

# Zentralblatt der Bauverwaltung vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

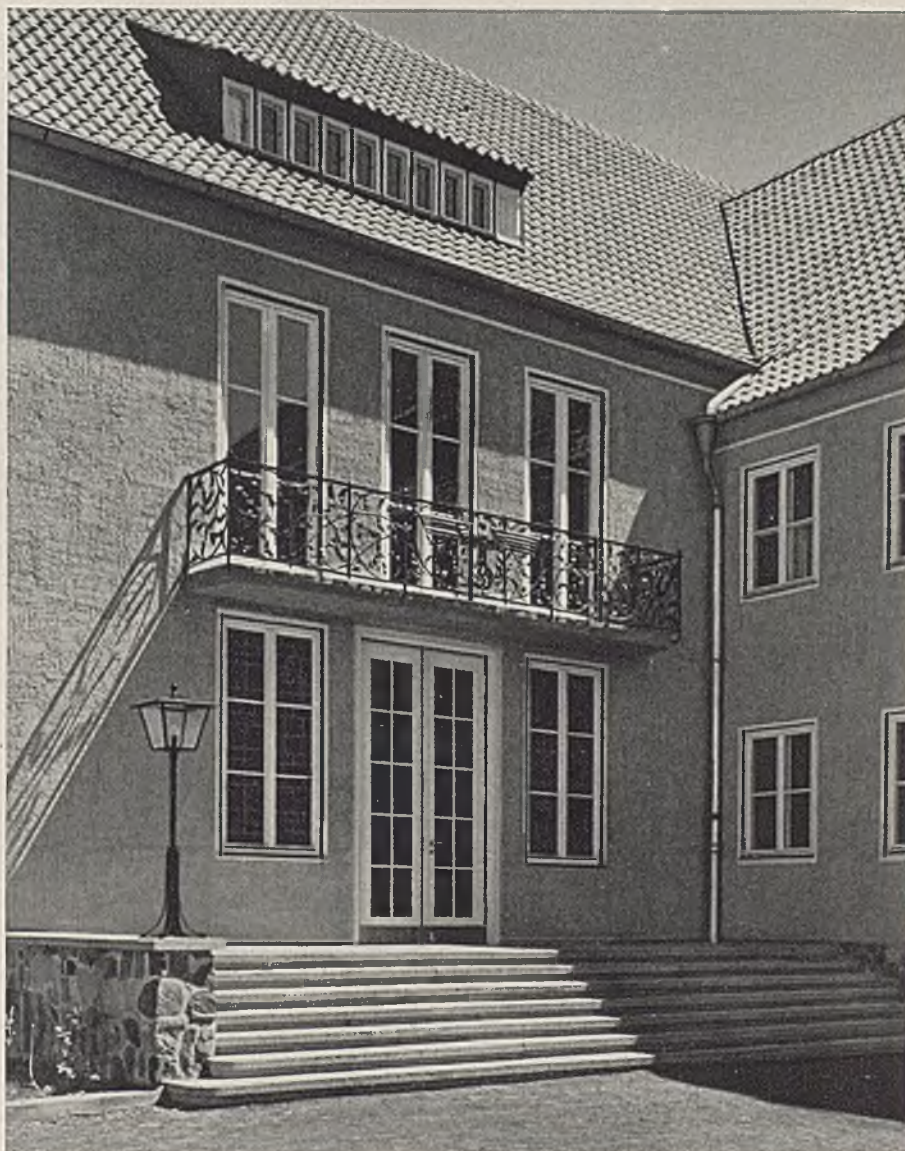
Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden • herausgegeben im Preußischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, Den 20. Juli 1938

Alle Rechte vorbehalten

58. Jahrgang / Heft 29



Aufnahmen: Rudolf Hatzold, Magdeburg.

Der Haupteingang des Schulgebäudes.

## Die Provinzial-feuerweherschule in Heyrothsberge

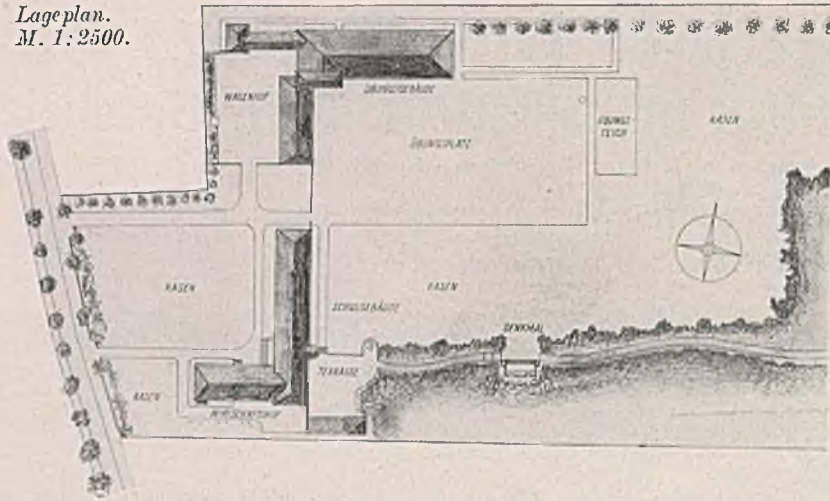
Preußische Staatshochbauverwaltung.

Die Feuerweherschule für die Provinz Sachsen wurde in unmittelbarer Nähe von Magdeburg in Heyrothsberge, einem Ortsteil von Biederitz, errichtet. Das Grundstück grenzt im Süden an ein Villengrundstück mit einem schönen Waldbestande, der sich auch auf das Gelände der Feuerweherschule hinüberzieht. Im Osten

wird es von der Reichsstraße 1, der Hauptverkehrsstraße von Magdeburg nach Berlin, und im Westen von einer weiteren Straße, die z. B. noch wenig Verkehr aufweist, begrenzt. Die Aussicht gegen Norden ist landschaftlich recht unschön und wird besonders durch eine große Ziegelei sehr beeinträchtigt.



Lageplan.  
M. 1:2500.

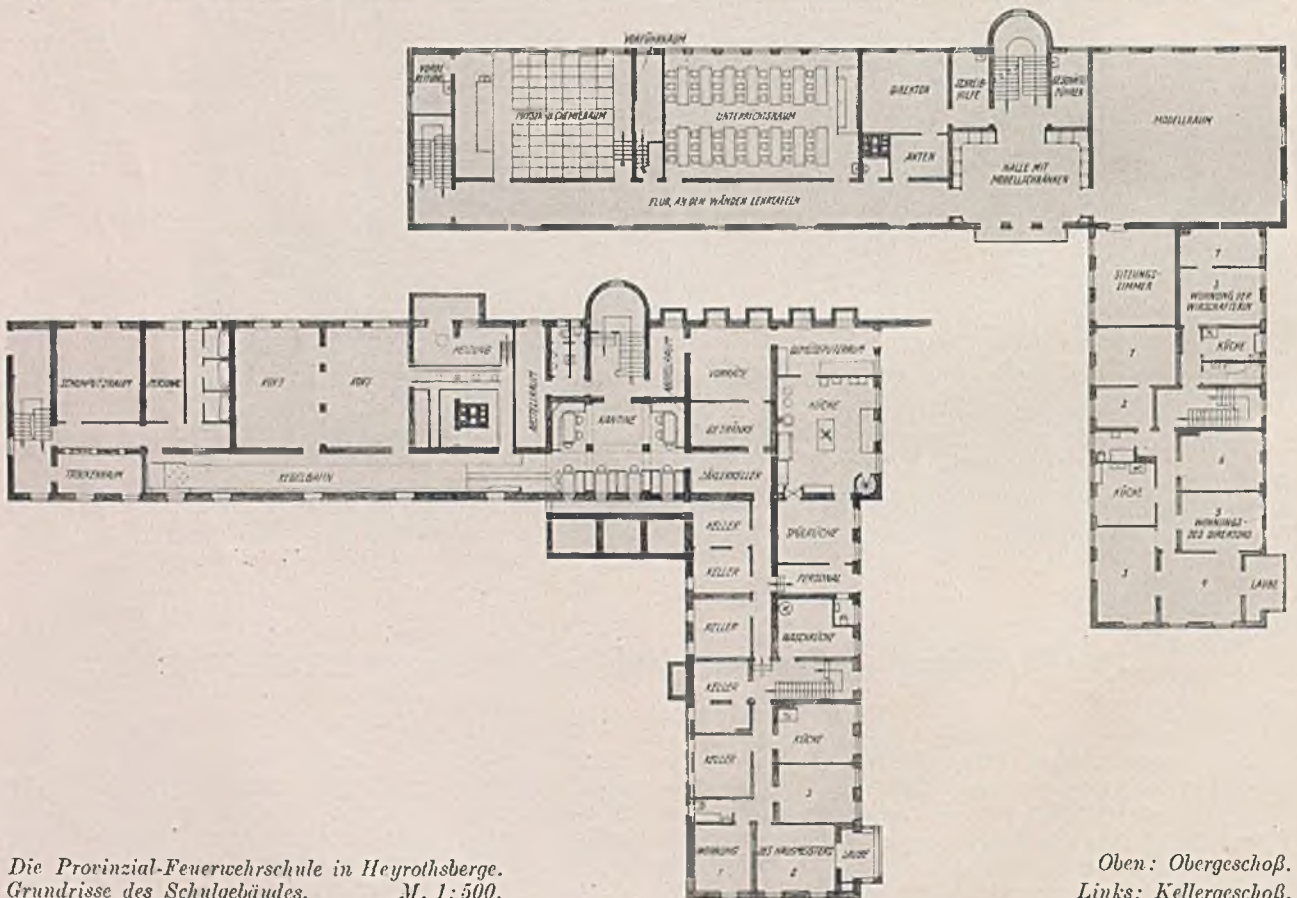


Die Verschiedenheit der angrenzenden Grundstücke war maßgebend für die Stellung der Gebäudegruppen. Das Übungsgebäude wurde von dem Schulgebäude ganz getrennt, da dieses längs der Nordgrenze in erster Linie den Blick auf die Ziegelei verdecken soll. Im Schulgebäude wurden die Räume für den Schulbetrieb nach Osten, dem Walde zu, angeordnet; die Wohnungen wurden in einem besonderen, daran anschließenden Flügel untergebracht. Die Einteilung in die drei Gebäudegruppen — Schulbetrieb, Übungsbetrieb und Wohnungen — tritt damit klar zutage.

Von der geräumigen Eingangshalle des Schulgebäudes gelangt man, nach Norden zu, in die Wasch- und Schlafräume. Der vor diesen liegende Flur dient gleichzeitig als Umkleideraum; er wurde deshalb mit achtundsechzig durch einen Ventilator zu entlüftenden Schränken

und, diesen gegenüber, mit großen Spiegeln und Sitzbänken ausgestattet. In jedem der vier Schlafräume sind z. B. zehn Betten aufgestellt; jedoch sollen diese später aufgestockt werden. Dementsprechend sind auch alle Räume der Schule und alle sonstigen Einrichtungen bereits auf eine endgültige Belegschaft von achtzig Mann eingestellt worden. Im Waschkraum sind vierzig Waschbecken und fünf Brausen untergebracht. Drei zusätzliche Wannenbäder befinden sich im Kellergeschoß.

Südlich der Eingangshalle gruppieren sich um die Essen- und Getränkeausgabe, die durch Wendeltreppe und Aufzug mit den darunter liegenden Küchenräumen in Verbindung steht, die Wohlfahrtsräume. Von dem Speisesaal führen vier hohe Türen über eine große, mit Tischen und Stühlen ausgestattete Terrasse in den angrenzenden Wald. Den Abbruch der Terrasse nach



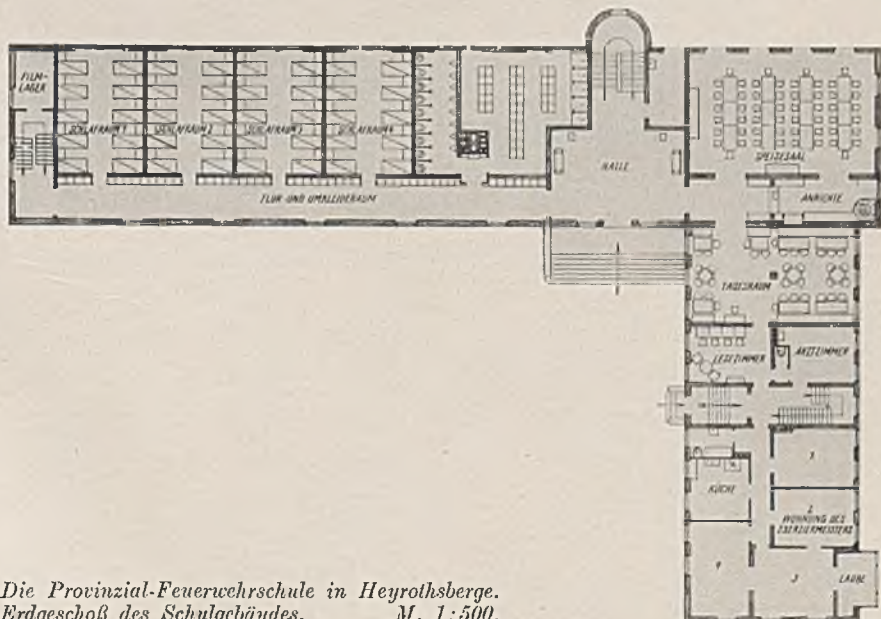
Die Provinzial-Feuerwehrschule in Heyrothsberge.  
Grundrisse des Schulgebäudes. M. 1:500.

Oben: Obergeschoss.  
Links: Kellergeschoß.





*Das Schulgebäude, von der Straße aus gesehen.*

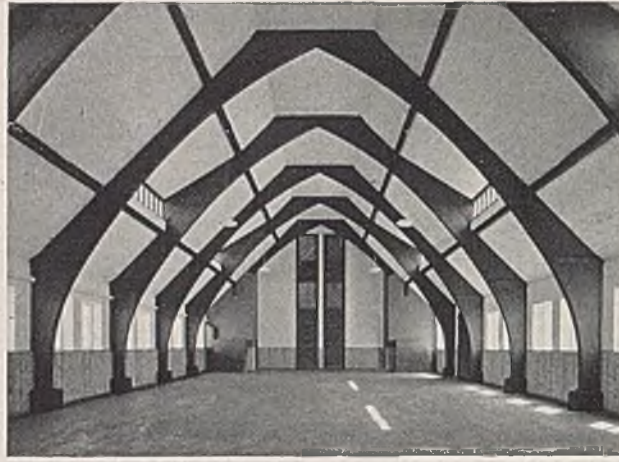


*Die Provinzial-Feuerwehrscheule in Heyrothsberge.  
Erdgeschoß des Schulgebüudes. M. 1:500.*



Norden zu bildet eine Stützmauer, die den vorhandenen Geländeunterschied ausnützt, und nach Süden zu ein niedriges Gewächshaus, das bereits vorhanden war und nur äußerlich verbessert und den übrigen Gebäuden angepaßt wurde. Auf der anderen Seite des Ausgaberaumes liegen der ganz in Holz verkleidete Tagesraum, ein kleines Lesezimmer und ein Arztzimmer. Bei großen Untersuchungen dient das Lesezimmer als Umkleeraum. Das Arztzimmer hat unmittelbare Verbindung zu dem Wohnungstreppeuhause und hierdurch einen besonderen Ausgang. Im Obergeschoß des Hauptflügels des Schulgebäudes liegen, nördlich der oberen Halle, ein Physik- und Chemieraum sowie ein Unterrichtsraum. Zwischen beiden liegt eingebettet eine Filmvorführkabine, die es ermöglicht, nach beiden Räumen hin Bilder zu werfen. Die Lautsprecheranlage in den beiden Unterrichtsräumen ist über den Tafeln in die Wand eingelassen und durch Stoffbespannung verdeckt. Zur Erzielung größerer Höhe, die besonders im Physikraum für das ansteigende Gestühl erwünscht war, wurden die Decken über beiden Räumen in den Dachstuhl hineingezogen und zur Ersparnis von Eisen in leichter Holzkonstruktion erstellt, auf der Unterseite mit Wärmedämmplatten verkleidet und dann tapeziert.

Beiderseits des Haupttreppehauses liegen die Ver-



Die Übungshalle. Tragwerk aus Bogenbindern mit genagelten und verleimten Brettern. Decken und Schrägen mit Heraklithplattenverkleidung, Fußboden aus Holzklotzplaster.

und, im Anschluß an den am meisten benutzten Nebeneingang, den Trocken- und Schubputzraum.

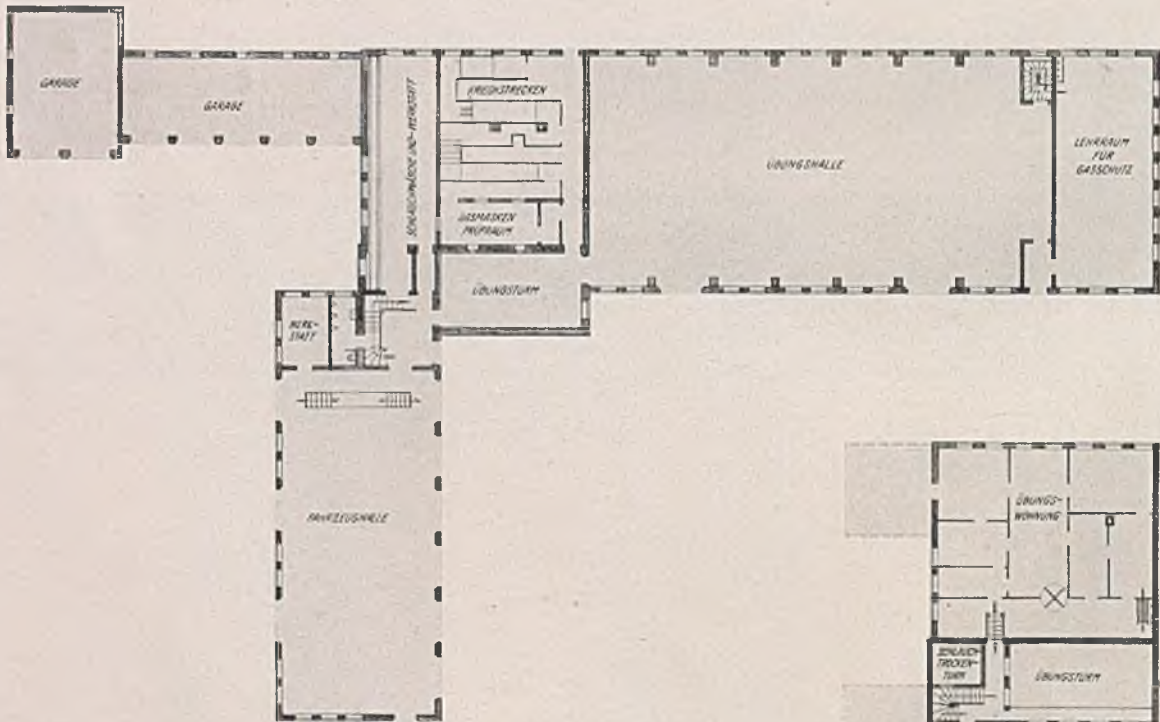
In dem anschließenden Wohnungsfügel, der nach dem tiefer gelegenen Wirtschaftshof zu dreigeschossig wirkt, sind die Wohnungen für den Direktor, den Erzerziehermeister, die Wirtschaftlerin und den Hausmeister untergebracht. Im ausgebauten Dachgeschoß befinden sich ferner einige Räume für das Dienstpersonal.

Ein Luftschuttkeller wurde zunächst nicht eingebaut; er soll später im Freien eingerichtet werden.

Die Zentralheizungsanlage besteht aus einer Warmwasserheizung für das Schulgebäude und einer Niederdruckdampfheizung für das Übungsgebäude, für die

waltungsräume. Die obere Halle und der angrenzende große Raum nehmen die sehr umfangreiche Modellsammlung auf. In den Wohnungsfügel eingreifend liegt hier im Anschluß noch das Sitzungszimmer für den Provinzial-Feuerwehrverband. Im Dachgeschoß befinden sich, um das Haupttreppeuhause gruppiert, vier Gästezimmer mit einem Waschraum, ein Büro des Provinzial-Feuerwehrverbandes und eine Uniform- und Wäschekammer.

Das Kellergeschoß enthält die Wirtschaftsräume, eine gewölbte Kantine mit anschließender Kegelbahn, die Heizräume



Erd- und Obergeschoß des Übungsgebäudes. M. 1:500.

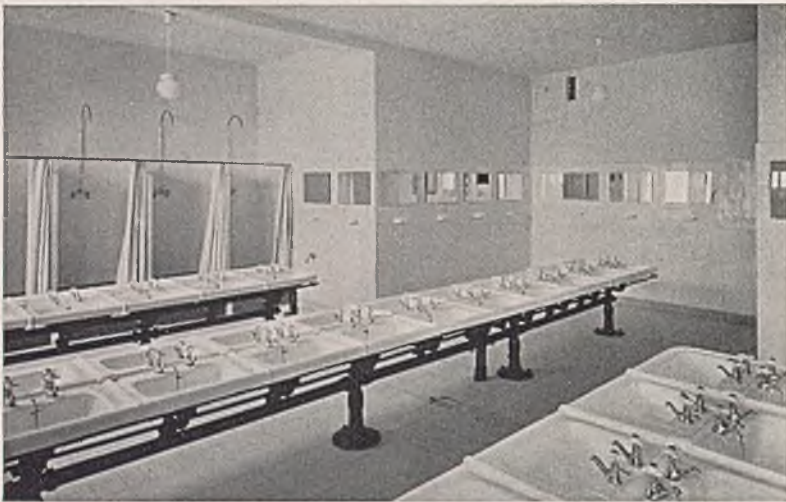
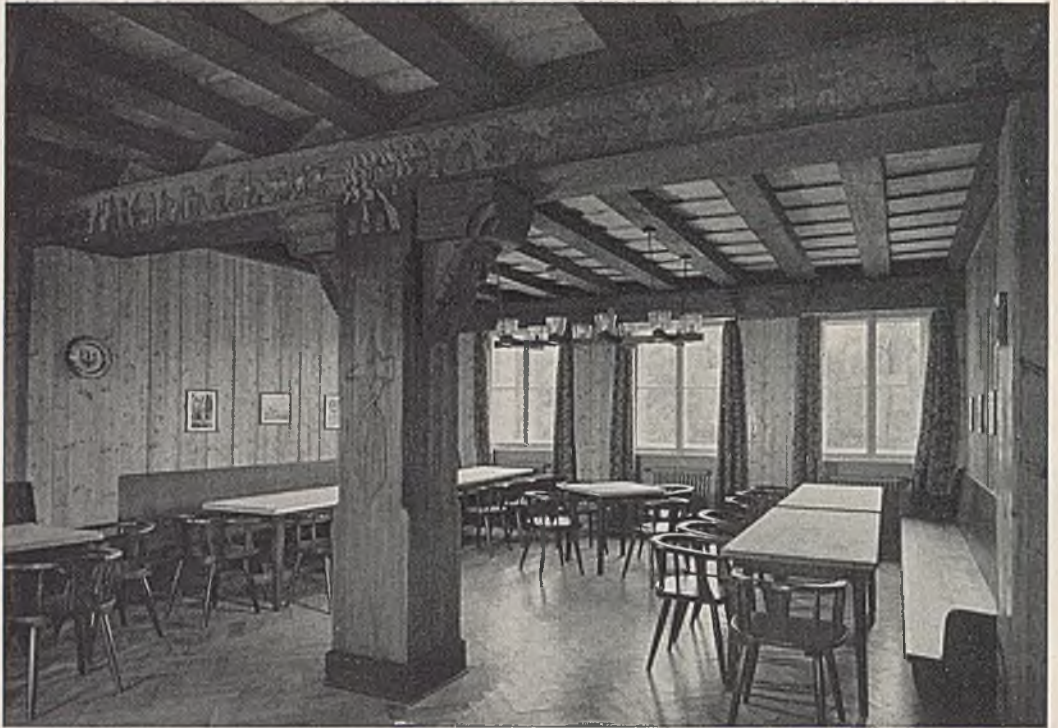




*Blick über den Übungsplatz auf das Übungsgebäude. Links die Fahrzeughalle, in der Mitte der Steigerturm, rechts der Übungsflügel. Unten: Das Übungsgebäude, vom Wagenhof aus gesehen. Links die Garagen, in der Mitte die Schlauchwäsche, rechts die Fahrzeughallen.*

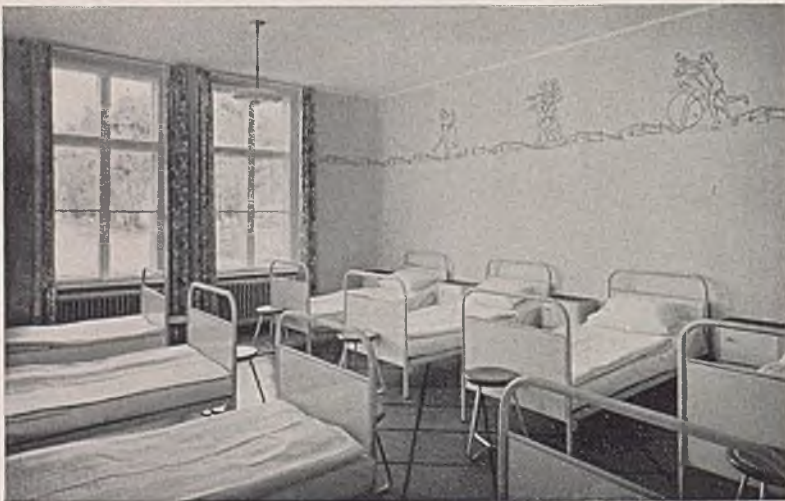






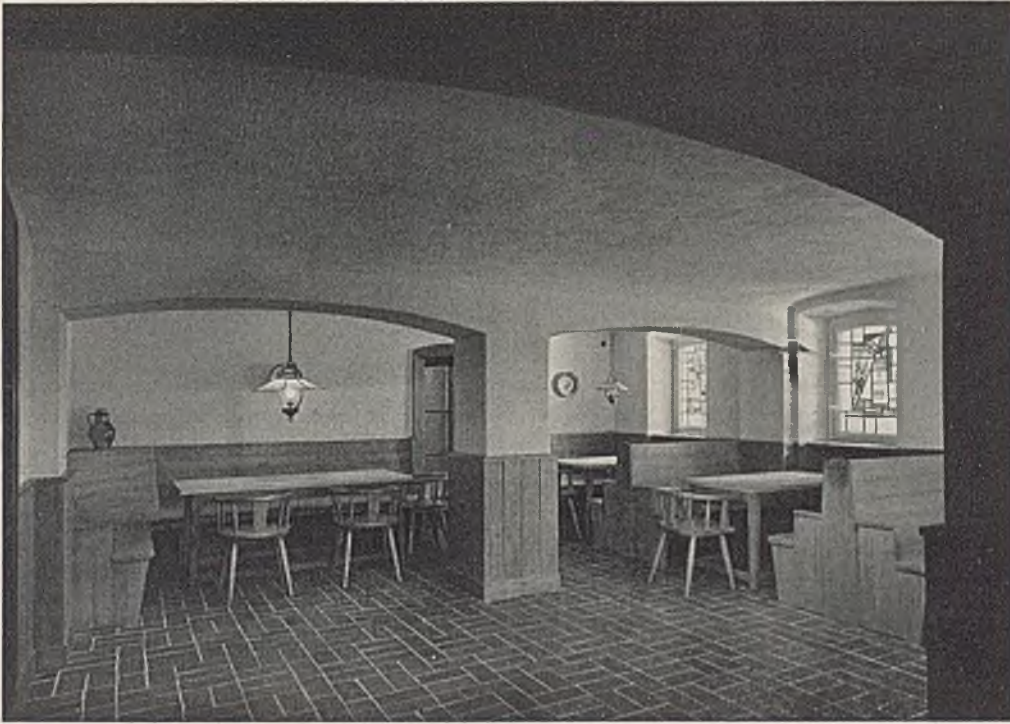
Oben: Der Tagesraum. Balken und Möbel dunkelgrün, Unterzüge und Säule mittelgrün lasiert. Untergrund der Schnitzereien rot. Vorhänge dunkelgrün und rot auf hellgrauem Grunde. Wände hellgrau. Schnitzereien von Brunhild Scheibe, Magdeburg.

Der Wasch- und Duschaum im Erdgeschoß.

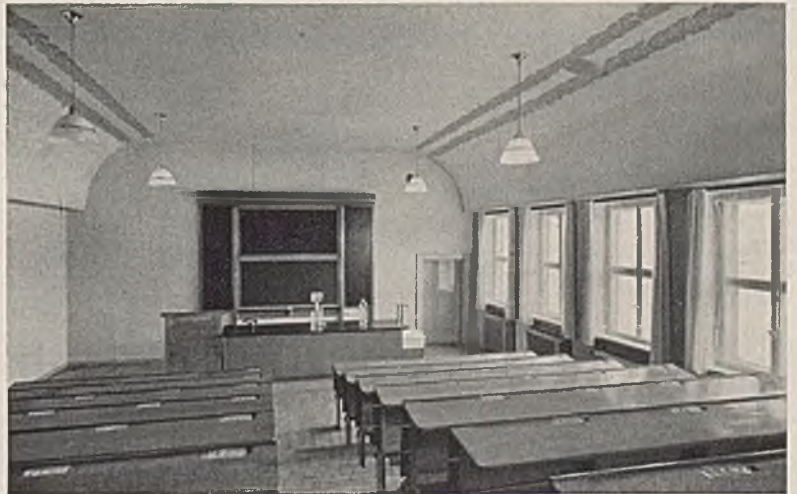


Ein Schlafrum. Fußboden mit Korkett belegt. Wandschmuck von Lange, Magdeburg.





Oben: Die Kantine im Keller des Schulgebäudes. Fußbodenbelag in Spaltklinkern. Glasmalereien von Müller, Quedlinburg.

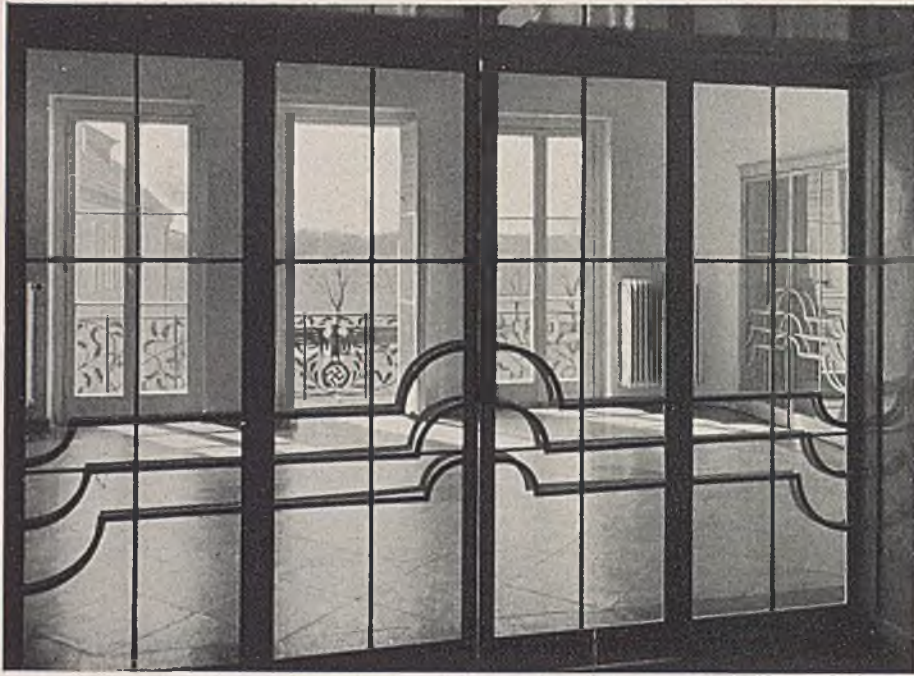


Der Physik- und Chemieraum im Obergeschoß des Schulgebäudes. Fußbodenbelag in Eichenparkett.



Der Speisesaal mit Blick auf die Sitzterrasse. Wände gelblich, Vorhänge rot, Möbel braun, Fensterumrahmungen und Türen weiß. Fußboden in hell- und dunkelbraunem Korkett. Wandbild von Lange, Magdeburg.





Blick aus dem Treppenhaus durch die Obergeschosshalle des Schulgebäudes auf den Balkon.  
Unten: Die Obergeschosshalle mit den Modellschränken.

Warmwasserversorgung, den Trockenraum und die Ripptopfessel des Küchenbetriebes. Die in der Küche aufgestellten Herde, der Fischbratapparat und die Kaffeekochmaschine werden, ebenso wie die Herde der Wohnungen, mit Gas beheizt.

Das Übungsgebäude enthält in seinem Hauptflügel die Übungshalle. Der nach Osten zu gelegene sehr helle Lehrraum für Gaschutz erhielt zur Holz einsparung eine offene Balkenlage mit übergenagelten Kapagplatten und darüber befindlicher Dielung. Die Westseite dieses Flügels nimmt die gleichzeitig als Schlauchwerkstatt dienende Schlauchwäse mit einem 15,5 m langen, in gerader Linie durchgeführten Trog und die Gaskriechstrecken sowie einen Gasmaskenprüfraum auf. Über diesen Räumen wurde im Dremelgeschoß durch einfache Bretterwände eine Wohnung eingerichtet, die zu Übungszwecken verwendet wird.

Der im Gebäudewinkel angeordnete Übungsturm mit vier äußeren Kletterwänden weist insofern eine Neuerung auf, als sein Innenraum hohl geblieben ist, um im Innern zwei weitere Kletterwände unterbringen zu können, die bei schlechtem Wetter benutzt werden. Für die vier äußeren Kletterwände sind auf der Innenseite in allen Geschossen Balkone angebracht; für die inneren Kletterwände steht ein verlängertes Treppendeckel im Zusammenhange mit dem Treppenhause zur Verfügung. Der Turm nimmt weiterhin den Schlauchtrockenraum auf.

Der nach Süden zu angelegte Flügel enthält die Fahrzeughalle und der nach Westen zu befindliche fünf kleine

und zwei größere Autogaragen. In einem unter der Werkstatt und dem anschließenden Abort gelegenen Kellerraum ist die Wasserversorgungsanlage untergebracht, die aus zwei getrennten Anlagen für die Hauswasser- und die Feuerlöchanlage besteht. Für beide befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei Brunnen, deren einer in der Lage ist, den für Feuerlöchanlagen erforderlichen Bedarf von stündlich 60 m<sup>3</sup> zu decken. Für weitere Löschübungen wurde im Anschluß an den Übungsplatz ein Übungsteich, versuchsweise ohne Verwendung von Mauerwerk, Beton oder Eisen, angelegt; auf die ausgeschachtete Sohle und die bei dem vorhandenen sandigen Boden unter 45° ansteigende Böschung wurden drei Lagen Pappe geklebt. Ein im Anschluß an den Teich eingebauter Saugschacht enthält einen Schlammfang.

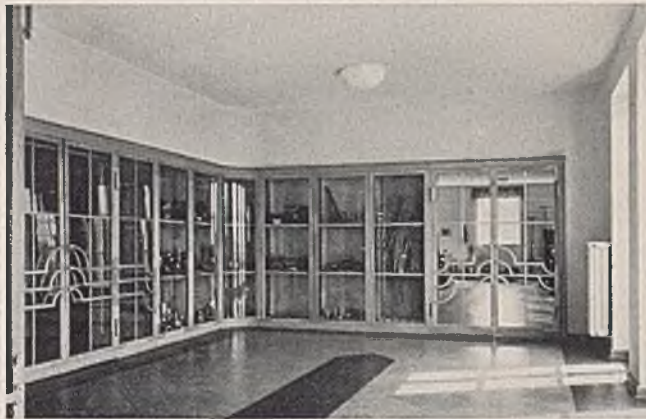
Der große Übungsplatz und die Zufahrtsstraßen wurden mit Basaltlava befestigt; der Wirtschaftshof wurde gepflastert, der Wagenhof asphaltiert.

Im hinteren Teile des Grundstücks, inmitten des Wäldchens, wurde ein Denkmal für die im Weltkriege und die als Opfer ihres Berufes gefallenen Kameraden

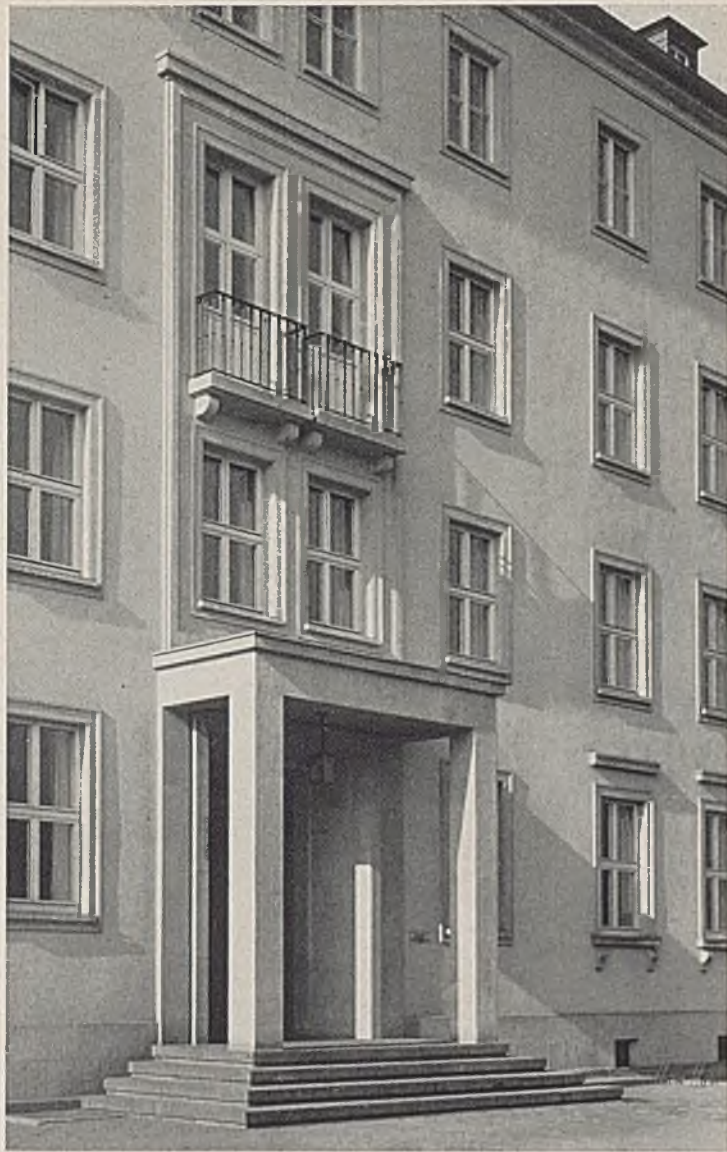
der freiwilligen Feuerwehr der Provinz Sachsen errichtet. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf rd. 508 000 RM. Hierin sind nicht enthalten die Kosten für den Grundstücksankauf, die Inneneinrichtung, die gärtnerischen Anlagen, den Übungsteich und das Denkmal. Entwurf und Ausführung lagen in der Hand des Unterzeichneten.

Regierungsbaurat

Schwanke







*Der Eingang zum Finanzamt Saarbrücken-Stadt. Portal und Fenstergewände aus Pfälzer Sandstein, Stufen und Sockel aus Basaltlava.*

## Der Neubau für die Finanzämter in Saarbrücken

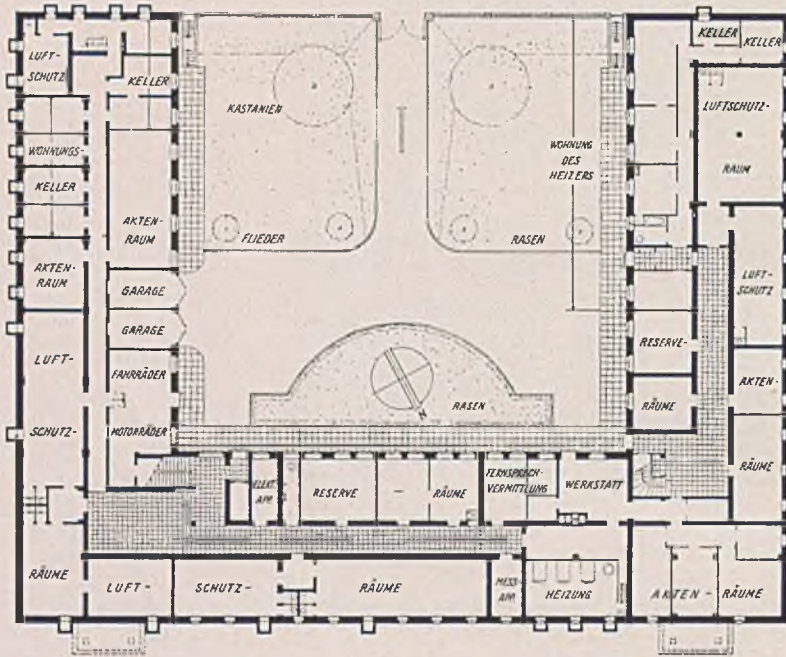
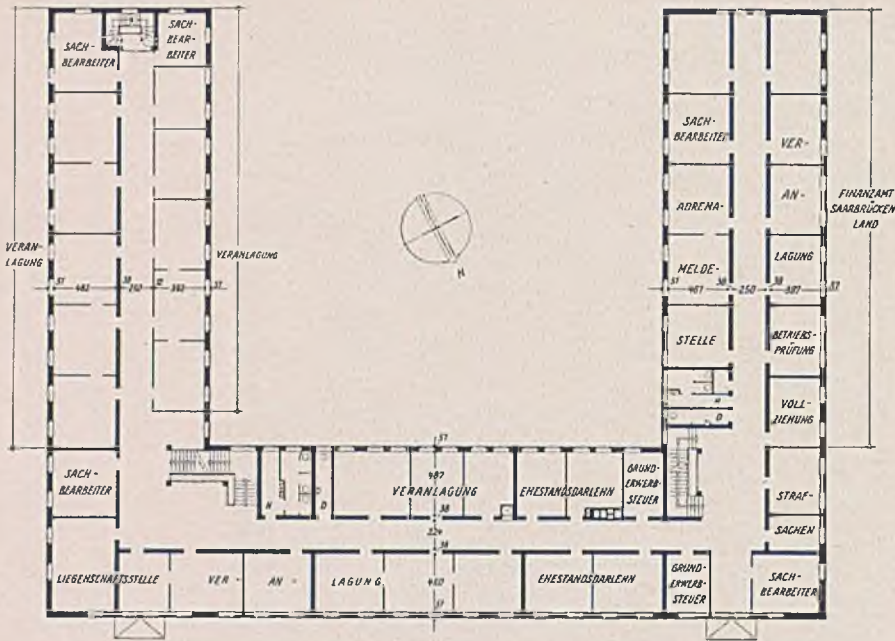
Reichsbauverwaltung.

Die Errichtung eines Neubaus für die beiden Finanzämter Saarbrücken-Stadt und Saarbrücken-Land war eine dringende Notwendigkeit, da ihre seitherige Unterbringung in einem umgebauten Mannschaftshause der ehemaligen Kaserne nur behelfsmäßig und nach der Rückgliederung des Saarlandes gänzlich unzureichend war. Zudem mußte dieses Gebäude für Zwecke der Schutzpolizei freigemacht werden.

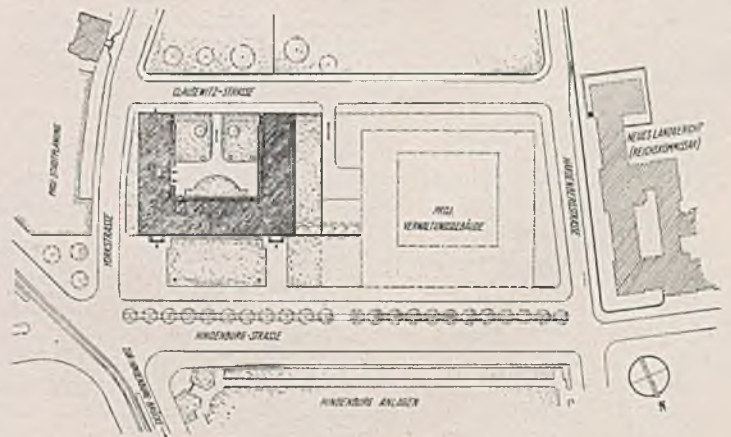
Das Grundstück, auf dem der Neubau errichtet wurde, hat eine bevorzugte Lage in einem verhältnismäßig neuen Stadtviertel Alt-Saarbrückens mit überwiegend offener Bebauung — gegenüber den gepflegten Saaranlagen bei der Hindenburgbrücke, in der Nähe des in den Jahren 1911/14 erbauten Land- und Amtsgerichtes. Die Hauptfront der U-förmigen Bauanlage des Neubaus wurde mit Rücksicht auf die städtebauliche Gesamtgestaltung — in Verbindung mit den später zu errichtenden Nachbargebäuden — etwa 25 m von der Hindenburgstraße zurückgestellt und in seiner Höhenentwicklung

und der Dachform dem Bau des Landgerichtes angepaßt. Der Finanzamtsneubau mußte jedoch zur Befriedigung des Raumbedarfes auf der gegebenen Grundfläche bei derselben Hauptgesimshöhe anstelle der nur drei Geschosse des Landgerichtes vier Vollgeschosse erhalten. Da das Baugelände etwa 2 m tiefer lag als die es umgebenden Straßen, mußten der Grundstücksteil vor der Hauptfront bis zur Hindenburgstraße und die neu angelegte Clausewikstraße entsprechend aufgefüllt werden. An der Clausewikstraße wurde die vertiefte Lage des Grundstücks in der Weise ausgenutzt, daß im Untergeschoß an den Hofseiten noch verschiedene Diensträume sowie die Wohnung des Heizers untergebracht wurden. Auch die Kraftwagenräume konnten im Untergeschoß liegen, die, wie die Hofeingänge, über einen angeböschten, gepflasterten Zufahrtsweg zu erreichen sind.





Oben: Unter- und Obergeschoß. M. 1:600.



Rechts: Lageplan. M. 1:2500.

Da es sich beim Neubau um die Unterbringung zweier völlig getrennter Ämter handelt, erfolgte die räumliche Trennung in der Weise, daß das Finanzamt Saarbrücken-Stadt in dem Gebäudeteil an der Hindenburgstraße und dem Ostflügel an der Dorfstraße untergebracht wurde, das Finanzamt Saarbrücken-Land im westlichen Flügel. An der Hauptfront an der Hindenburgstraße befinden sich die beiden gleichmäßig ausgebildeten Eingänge.

Der Bau enthält rd. 3700 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Unterbringung von z. B. insgesamt 300 Beamten, die Rassenräume für die beiden Ämter, einen größeren Sitzungssaal für das Finanzamt Saarbrücken-Stadt und einen kleineren Sitzungssaal für das Finanzamt Saarbrücken-Land, zwei Vorstandswohnungen, je eine Wohnung für den Hausmeister und den Heizer, zwei Kraftwagenräume, Fahrradräume, Luftschutkräume, Altenträume und die erforderlichen Nebenräume sowie eine entsprechende Anzahl Reserveträume. In besonderen Betriebs-einrichtungen sind eine Förderbandanlage in der Kasse des Finanzamtes Saarbrücken-Stadt und ein Altkenaufzug für beide Ämter vorhanden. Die vollautomatische Fernsprechanlage umfaßt 78 Anschlüsse; ferner ist eine Uhren- und Marmanlage für die Kassen eingerichtet. Das Gebäude erhielt weiterhin eine Rundfunkempfangsanlage. Die Beheizung erfolgt durch eine mit vier Bamag-Kesseln gasbeheizte Warmwasserheizungsanlage.

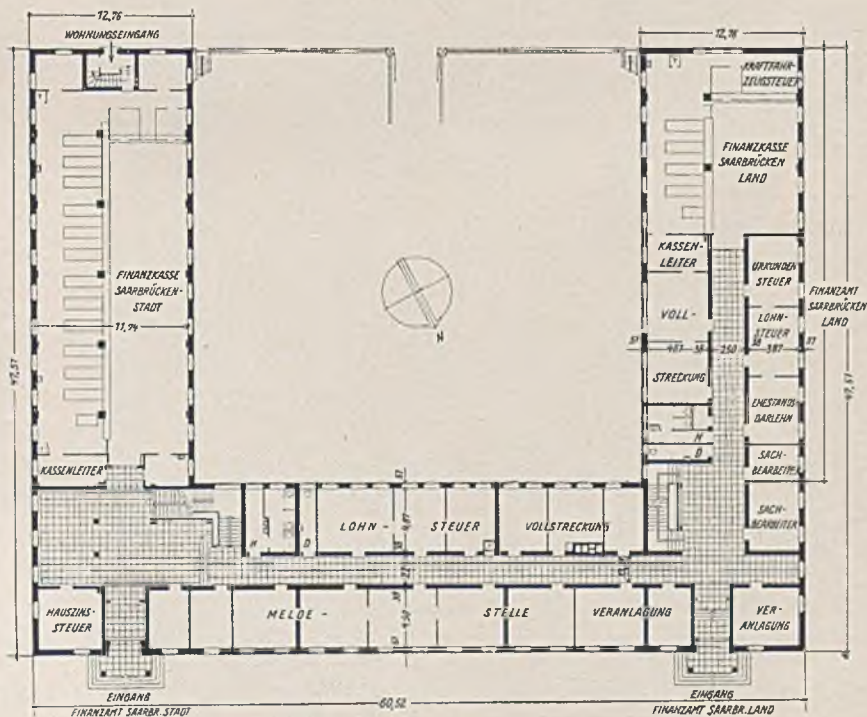
Die Lage des Grundstücks im Bereiche des alten Saarbettes erforderte eine künstliche Gründung, für welche Eisenbetonrammpfähle gewählt wurden, die mit einer Durchschnittslänge von 7,5 m in





Aufnahmen: Kirschmann, Saarbrücken.

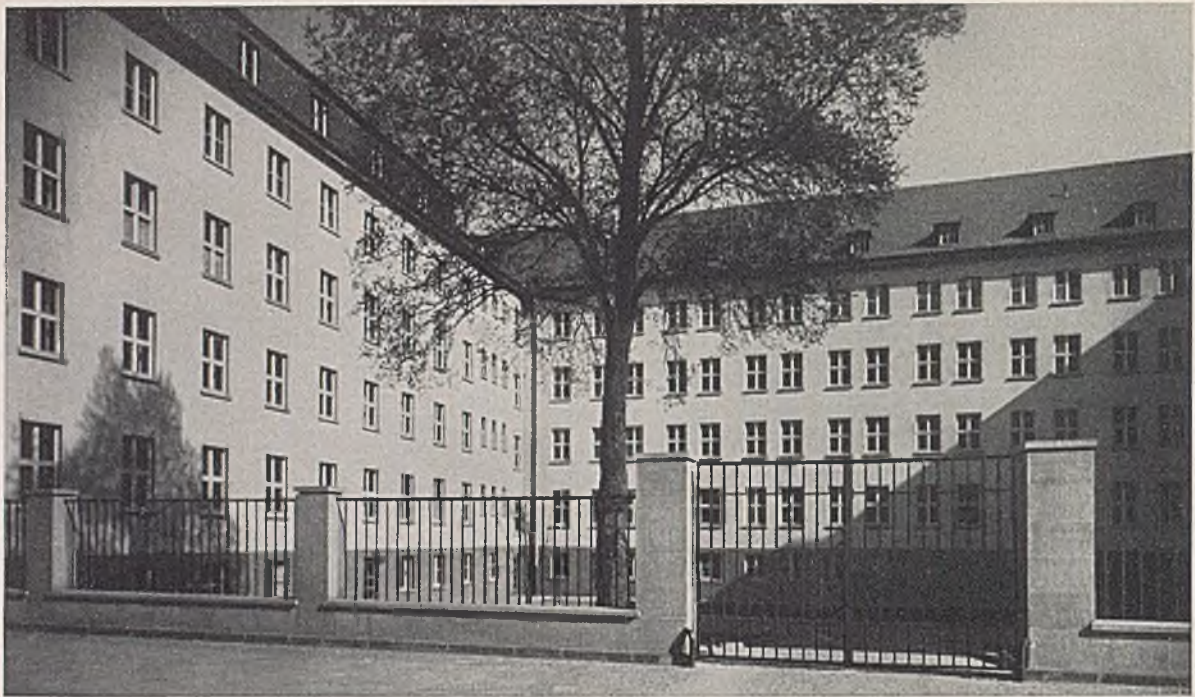
Der Neubau für die Finanzämter in Saarbrücken. Die Hauptschaufseite an der Hindenburgstraße. Außenputz als naturfarbener Edelputz; Gliederungen aus Pfälzer Sandstein (Glantal) und Eifelbasalt. Dachdeckung in Moselschiefer. Hoheitszeichen von Willi Knapp, Saarbrücken.



Erdgeschoß.

M. 1: 600.





die unmittelbar über dem felsigen Untergrunde vorhandene festgelagerte Kies-schicht gerammt wurden. Im ganzen waren 455 Stück herzustellen. Zum Schutz gegen das — wenn auch nur in geringem Umfange — aggressive Grundwasser erhielten die Pfähle einen Schutzanstrich mit Laosin.

Die Gesamtbaukosten betragen rd. 968 000 RM. Hier-von entfallen auf die Grunderwerbskosten 91 500 Reichsmark und die Anschließungs-kosten 24 850 RM. Die reinen Baukosten ohne die Mehrkosten der künstlichen Gründung belaufen sich auf 741 000 RM, so daß die Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes 26 RM betragen. Die Mehrkosten der künstlichen Gründung gegen-

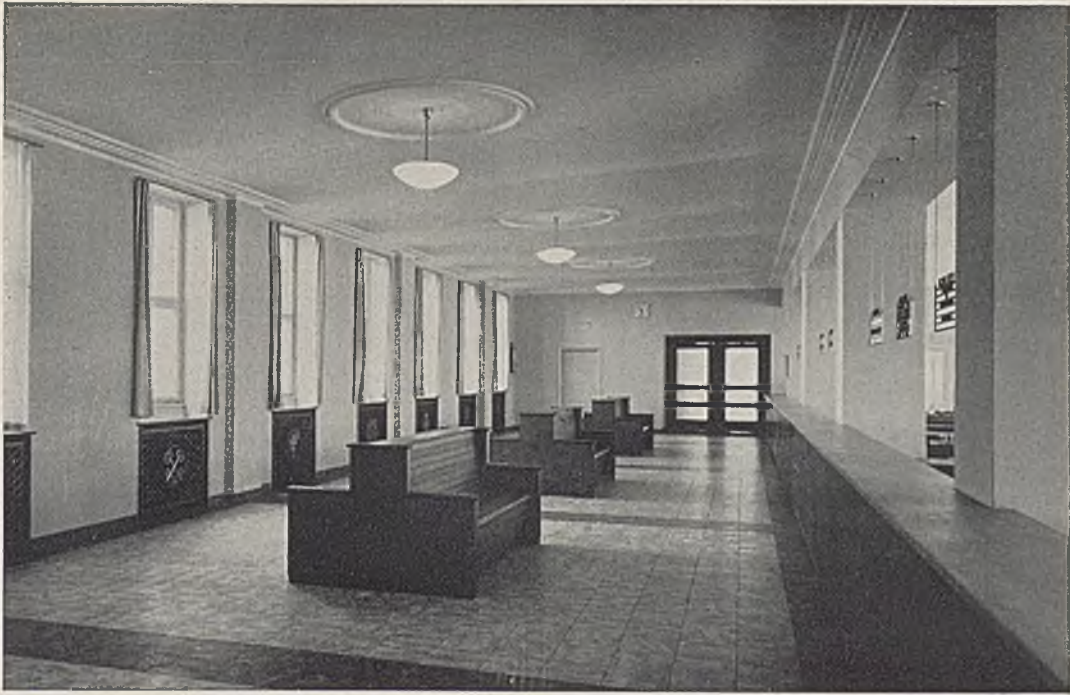


über einer normalen Gründung belaufen sich auf 72 500 RM bei 3380 m Pfählen. Mit den Gründungsarbeiten wurde Anfang Juni 1936 begonnen; der Einzug der Mieter begann bereits im September 1937. Entwurfsbearbeitung und Bau-leitung erfolgten unter Oberleitung des Geheimen Baurats Dr.-Ing. F i e d l e r, Ministerialrat im Reichsfinanzministe-rium, und unter Aufsicht der Hochbauab-teilung des Reichs-kommissars für das Saarland durch den unterzeichneten Amts-vorstand des Reichs-bauamtes Saarland-West in Saarbrücken. Für die örtliche Bau-leitung war ein Neu-baubüro eingerichtet, welchem Regierungs-baumeister a. D. S o f e r e r vorstand. Oberbaurat B i e l.

Oben: Die hofseitige An-sicht an der Clausewitz-straße.

Links: Einzelheit der Hauptschauseite an der Hindenburgstraße.





*Der Neubau für die  
Finanzämter in  
Saarbrücken.*

*Oben: Die Kassenhalle des Finanzamtes  
Saarbrücken-Land.*



*Die Eingangshalle des Finanzamtes Saar-  
brücken-Land.*



*Die beiden Sitzungssäle der Finanzämter  
in Saarbrücken. Deckenmalerei von Albert  
Bohn, Saarbrücken.*



## Der Wettbewerb für das Frankfurter Verwaltungsforum

Wie bereits auf S. 697 u. 721 d. Bl. berichtet, ist der sehr reichlich beschiedene Wettbewerb inzwischen ausgelobt worden. Von den eingegangenen 575 Arbeiten verblieben nach mehrmaligen Prüfungsgängen 22 Entwürfe, die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichnet werden konnten. Ein endgültiges und greifbares Ergebnis ist aber noch nicht erzielt worden. Es sind vielmehr durch den Generalbauinspektor Professor Speer 12 Verfasser der 22 ausgelobten Entwürfe zu einer Neubearbeitung ihrer Entwürfe aufgefordert worden. Es bleibt zu hoffen, daß der zweite Wettbewerbsgang erfolgreich abschließt.

Im Urteil des Preisgerichtes über das Gesamtergebnis heißt es:

„Vor der Eingruppierung und Einstufung der einzelnen Entwürfe nahm das Preisgericht nochmals eingehend zu dem Gesamtergebnis des Wettbewerbes Stellung. Das Preisgericht mußte zu seinem Bedauern feststellen, daß das Ergebnis nicht den Erwartungen entsprach, die bei der Bedeutung und Größe der Aufgabe vorausgesetzt werden konnten. Insbesondere war festzustellen, daß ein großer Teil der Bewerber nicht den besonderen Voraussetzungen und Maßstäben des Odenraumes, der Stadt, des Platzes und des Anschlusses an den vorhandenen Stadtorganismus gerecht geworden war.“

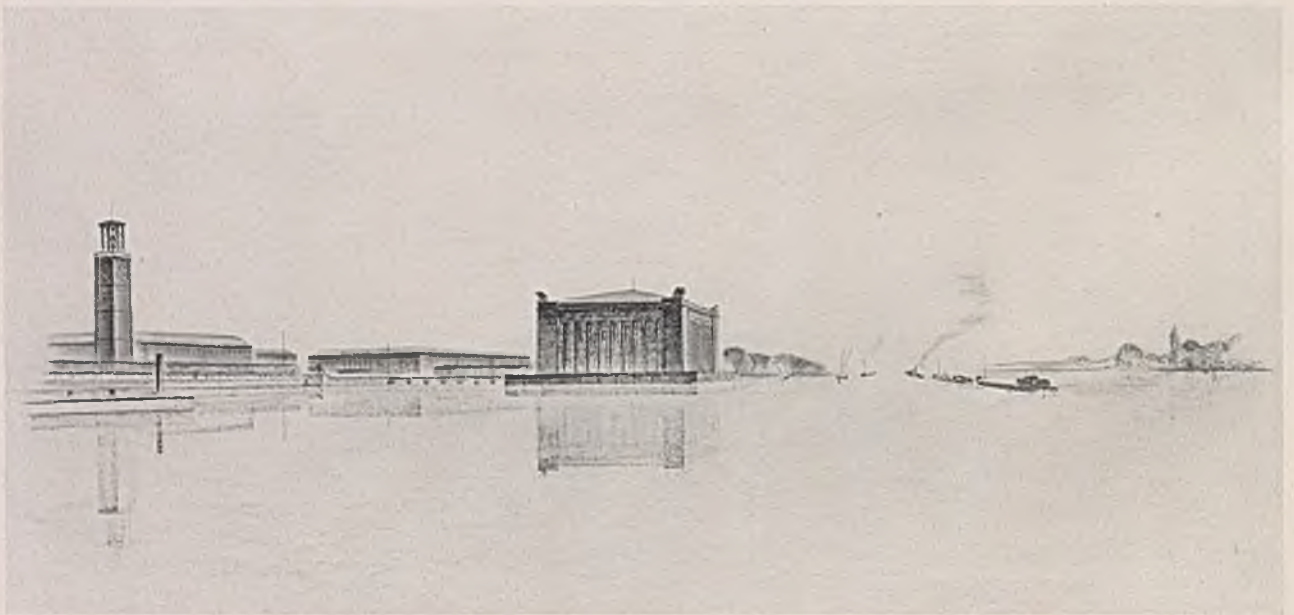
Es überrascht in der Tat, wie wenig die an den Wettbewerb geknüpften Erwartungen erfüllt worden sind. Gewiß, die Aufgabe war nicht einfach; denn es sollte eine Bauanlage geschaffen werden, die einmal für sich einen repräsentativen Charakter und eine betonte Monumentalität aufzuweisen hat, sodann aber wuchhaft aus dem Stadt- und Landschaftsbild, aus ihren Maßstäben und ihrer Eigenart zu entwickeln war, um in einer übergeordneten Einheit mit dem Gepräge und den Größenverhältnissen der Umgebung zusammenzugehen. Daneben waren die Forderungen des Verkehrs und der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen, und nicht zuletzt hatten sich die Bewerber um eine gute architektonische Haltung des Gesamtentwurfs zu bemühen.

Der Wettbewerb spiegelt das Ringen um die Lösung dieser schwierigen Aufgabe und um einen neuen archi-

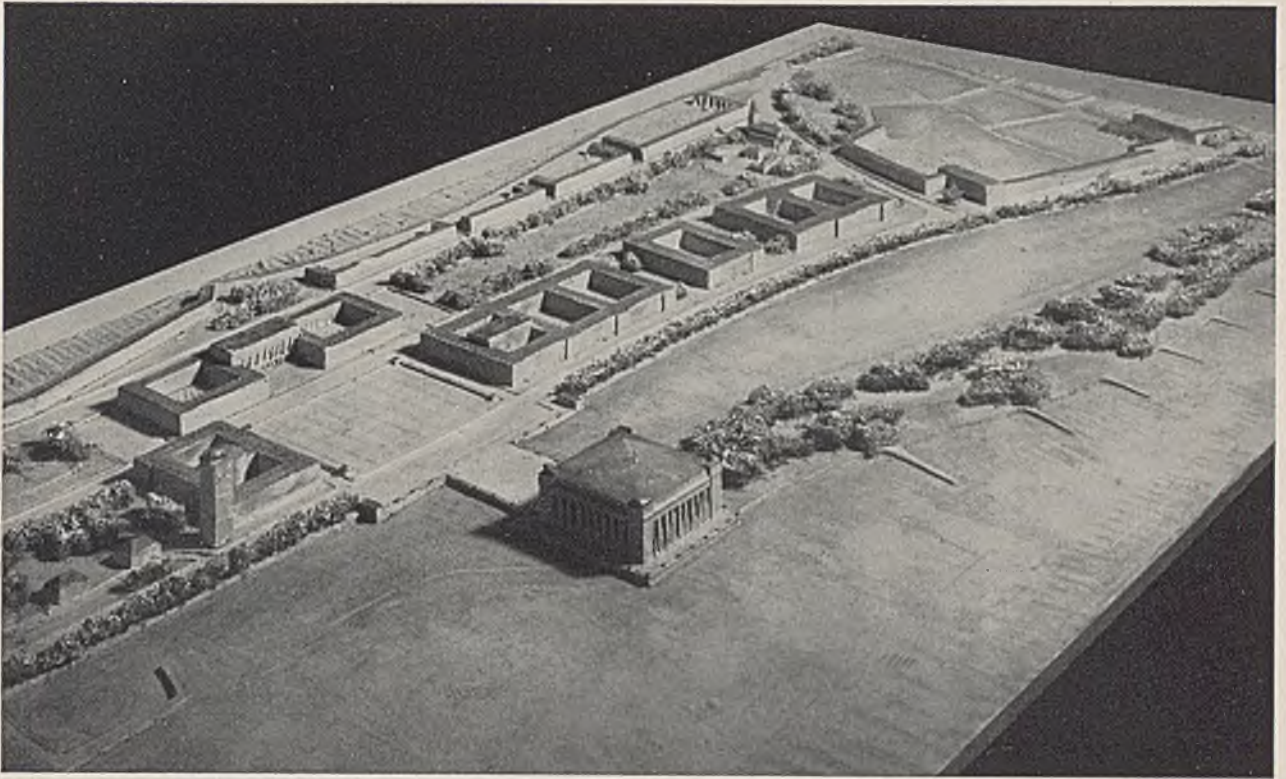
tektonischen Ausdruck lebhaft wider; namentlich macht der Vortrag der Formsprache den meisten Bewerbern große Mühe. Sie greifen zum Stilausdruck um 1800, gewinnen aber noch nicht die nötige Sicherheit seiner einheitlichen und verinnerlichten Wiedergabe. Hand und Sinn haben sich dieses Kulturgutes noch nicht genügend bemächtigt, um aus ihm heraus schöpferisch neu gestalten zu können. Es ist aber das Verdienst der Ausschreibung, in der Fortführung der vom Führer herausgestellten baukulturellen Linie den deutschen Architekten Gelegenheit zu geben, in einer großzügigen architektonischen Schau sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Der Wettbewerb bedeutet demnach eine Etappe auf dem Wege zu dem Hochziel einer geläuterten Baugesinnung und einer sicheren Gestaltungssprache. Wir verfolgen mit innerer Anteilnahme diesen Prozeß, an dem mitzuarbeiten des Schweißes der Edlen wert ist.

Im folgenden veröffentlichen wir eine Anzahl der ausgezeichneten Entwürfe und beschränken uns dabei auf eine bildliche Wiedergabe der einzelnen Entwürfe unter Beifügung ihrer Beurteilungen. Zur besseren Unterrichtung über die Sachlage sei das Wichtigste aus den Bedingungen nachstehend wiederholt:

Das Verwaltungsforum der Stadt Frankfurt, die zur Provinzialhauptstadt der Provinz Brandenburg und Gauhauptstadt des Gaues Kurmark ausersehen ist, soll das Oberpräsidium, das Gauverwaltungsgebäude, das Dienstgebäude für die Verwaltung des Provinzialverbandes, zwei weitere Dienstgebäude und eine große Gaulandeshalle — etwa für 10 000 Personen — umfassen. Es soll am Adolf-Hitler-Platz zwischen der Lindenstraße und dem Odenufer entwickelt werden. Hierbei kann das Gelände auch unter teilweiser oder ganzer Zuschüttung des Odenarnes bis zur Odeninsel (dem Ziegenwerder) über das jetzige Ufer hinaus in Anspruch genommen werden. Die öffentlichen Bauten sollen an der Oder liegen und durch eine große Platzanlage zusammengefaßt werden, die zum Aufmarsch von Formationen und für Großkundgebungen von 80 000 bis 100 000 Personen geeignet ist. Eine glatte An- und Abfahrt der Fahrzeuge und ein ungehinderter An- und Abmarsch der Formationen muß bei den Ver-

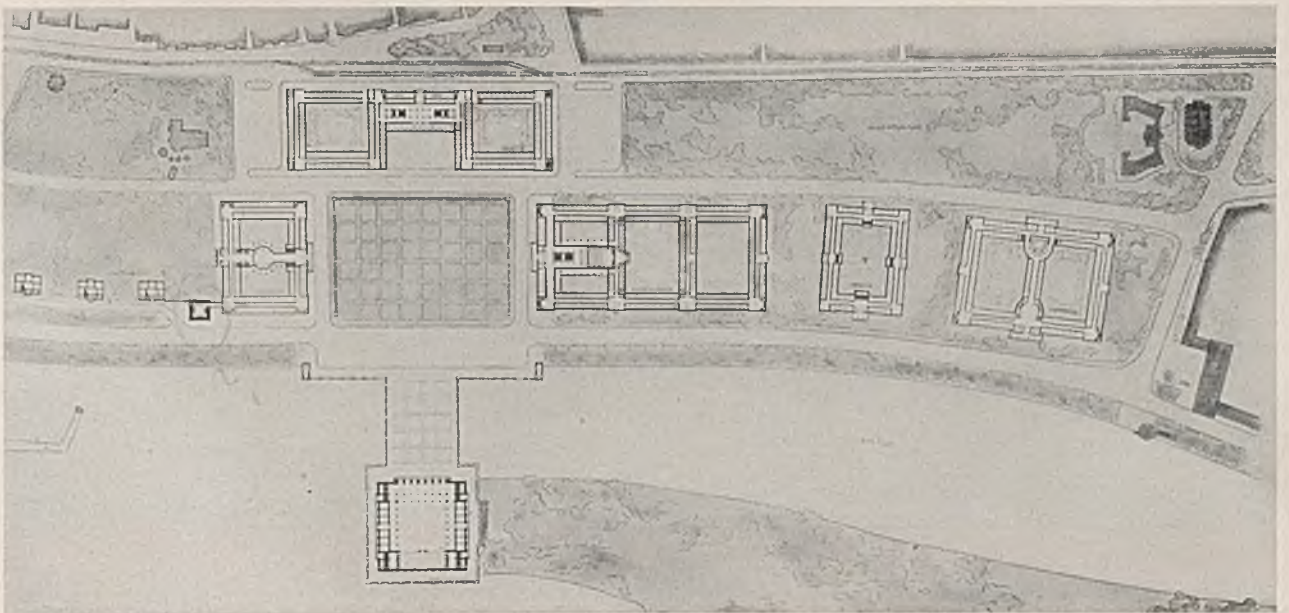




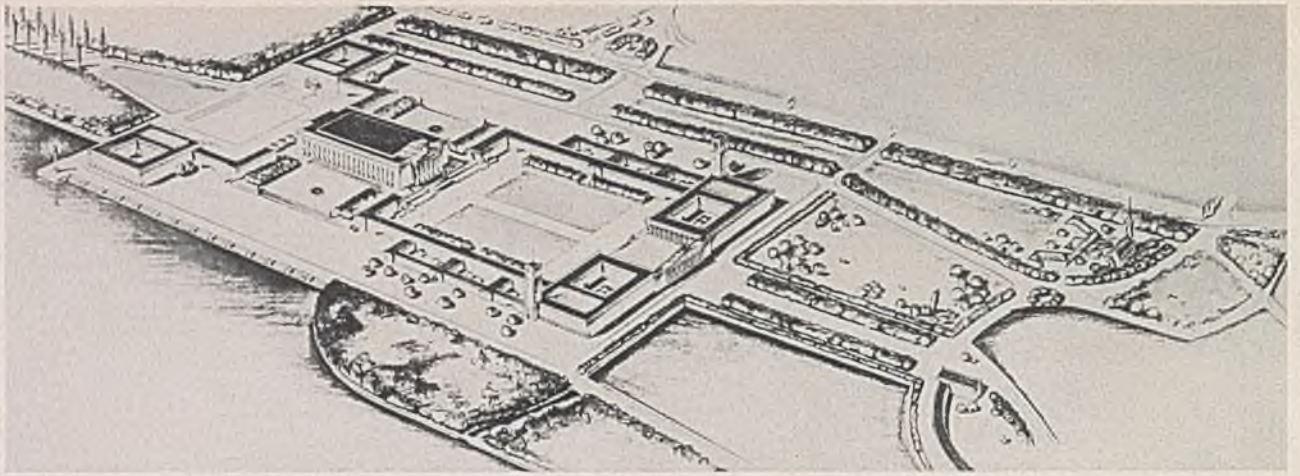


Der zweite Preis: Bauräte Heinz Schmeißner und W. Schlegtendal, Nürnberg. Oben: Vogelschau der Gesamtanlage. Unten: Erdgeschoßgrundrisse. Auf S. 792: Blick von der Oder auf die Gesamtanlage mit der Gaulandeshalle im Vordergrund.

Urteil des Preisgerichtes: Die Gebäude sind am natürlichen alten Oderlauf entlang organisch und rhythmisch entwickelt. Sie erhalten ihren Mittelpunkt in dem Forum, um das sich Gauleitung, Oberpräsidium und Provinzialverwaltung gruppieren. Die gesamte Anlage wird beherrscht von der auf den südlichen Teil der Insel Ziegenwerder hinausgerückten Landeshalle. So ist mit einfachen klaren Mitteln eine gelungene städtebauliche Lösung erzielt. Die Einfügung des Turmes ist nicht organisch. Der Verfasser hat den Verkehr von der Reichsautobahn zur Stadt am Oderufer entlanggeführt und breite Uferpromenaden vorgesehen. Die Einführung des Lastenverkehrs in die Stadt wird zweckmäßig durch die zu verbreiternde Lindenstraße und nicht am Oderufer entlang erfolgen müssen. Die architektonische Haltung des Entwurfs ist gut. Sie weist bewußte Anklänge an die herbe ostdeutsche Auffassung der mittelalterlichen Kolonisationsgründungen auf, ohne in den Fehler der Nachahmung zu verfallen. Sie ist der städtebaulichen Gesamthaltung entsprechend monumental. Die Grundrisse sind klar und wirtschaftlich durchgearbeitet. Der quadratische Innenraum in der Halle wird ästhetisch und akustisch zu Schwierigkeiten führen. Außerdem ist er zu klein. Die Gesamtanlage ist einheitlich, geschlossen und überzeugend.

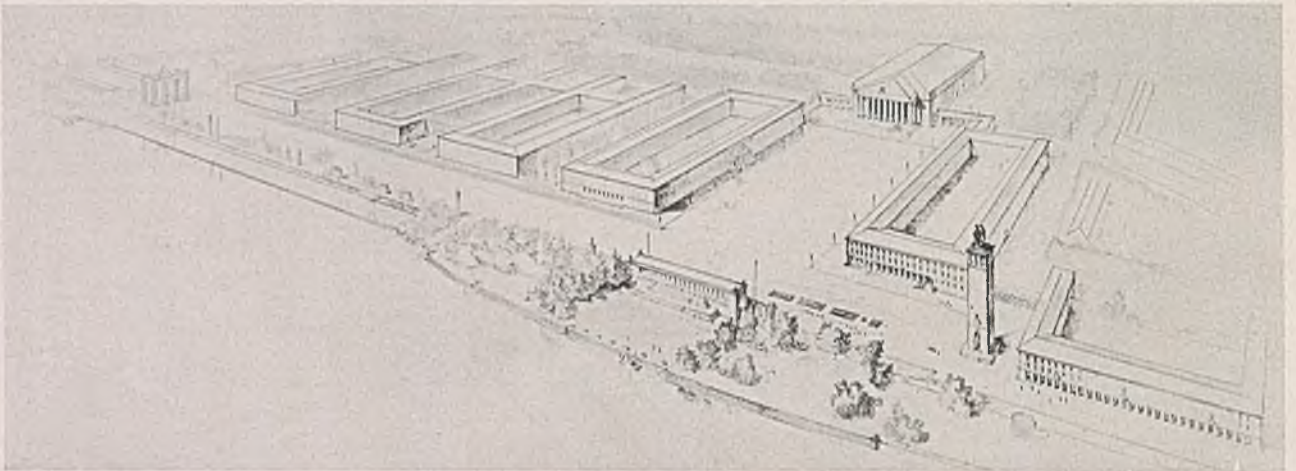






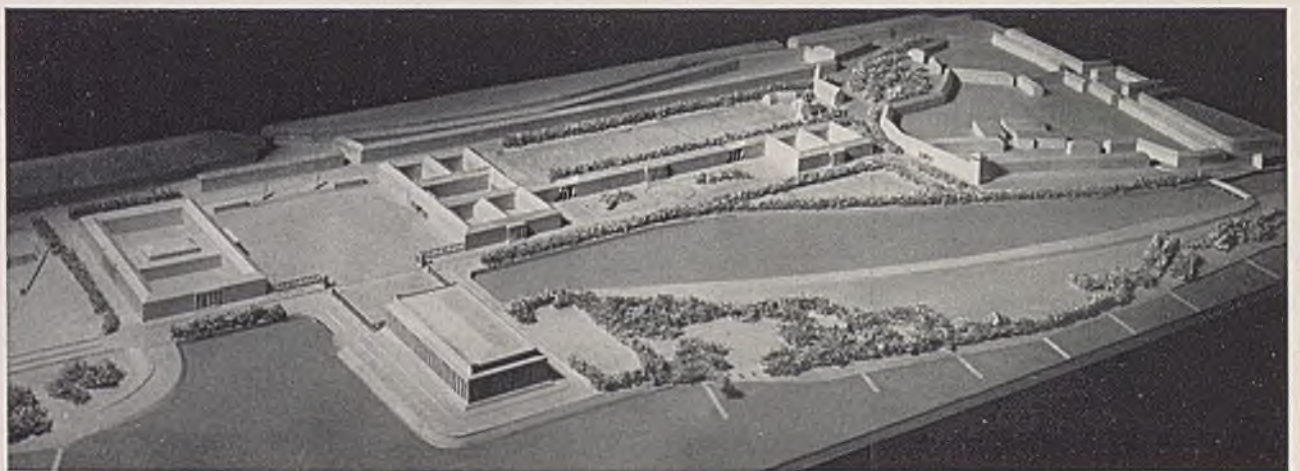
*Ein dritter Preis: Erich Harendza, Berlin.*

*Urteil des Preisgerichtes: Der Verfasser schafft eine symmetrische Anlage und gruppiert die einzelnen Gebäude unter starker Ausdehnung um einen quadratischen Platz, der etwas knapp bemessen ist. Die Verkehrsfrage ist nicht befriedigend gelöst, da die Ableitung von der Reichsautobahn nach dem Stadttinnen verschiedene rechteckige Umleitungen erfordert. Die Architektur entbehrt nicht der Monumentalität. Grundrißlich sind die langgezogenen Flügel eines Teiles der Verwaltungsgebäude zu beanstanden. Die gesamte Anlage hat eine besondere Eigenart und eine geschlossene Haltung.*



*Ein dritter Preis: Regierungsbaureferendar Rudolf Hasinger, Regensburg.*

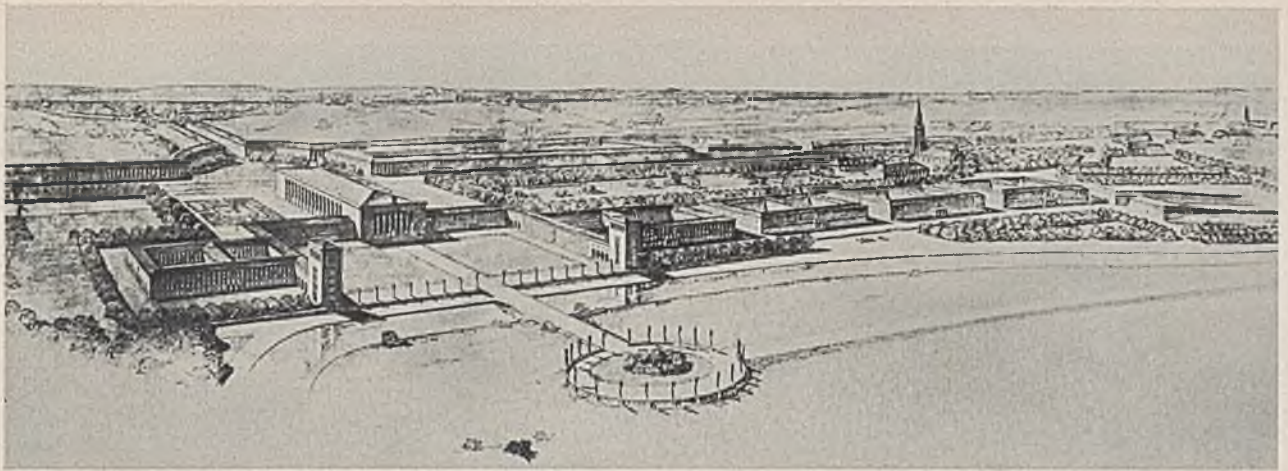
*Urteil des Preisgerichtes: Der Verfasser reiht die Gebäude zu gedrängt vom Süden her an dem Oderlauf entlang auf bis zu einem Forum mit geschlossenem Aufbau in der Nähe der Altstadt. Bedenken sind geltend zu machen gegen ein zu starkes Pathos, das sich in einer Reihe von Torbauten und pergolaartigen Verbindungen äußert. Den Verkehr von der Autobahn zur Stadt zweigt der Verfasser unmittelbar vor einem Tor zum Forum mit einem zu scharfen Knick durch die Lindenstraße ab. Die Gesamtanlage bleibt frei vom Durchgangsverkehr. Die Architektur ist im allgemeinen nicht straff genug, insonderheit sind die Verbindungsbauten usw., die den Gegebenheiten des Raumes nicht entsprechen, unnützig. Die Grundrisse sind sorgfältig bearbeitet.*



*Ein dritter Preis: Professor F. A. Breuhäus und August Keune, Berlin.*

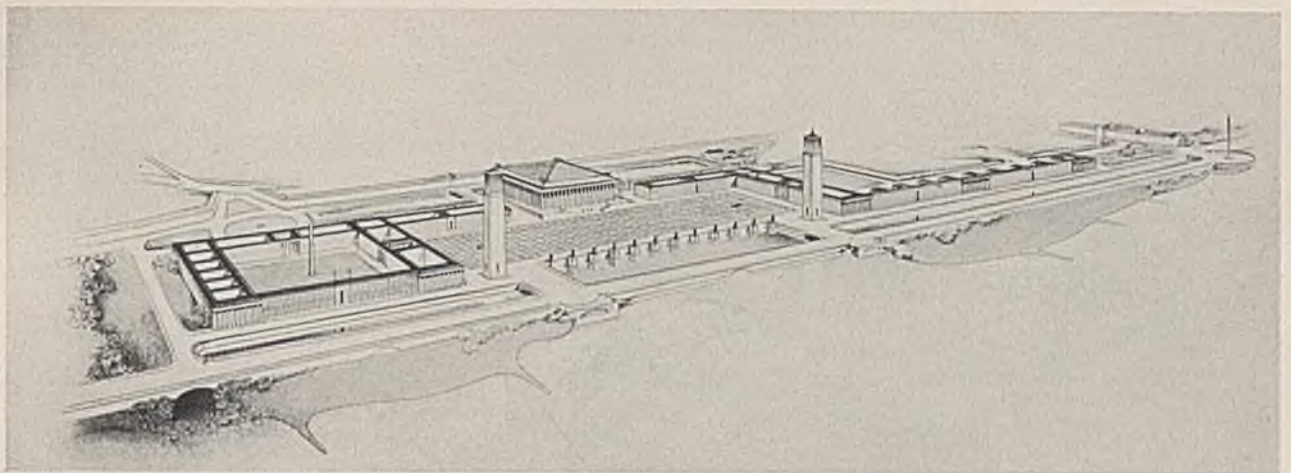
*Urteil des Preisgerichtes: Die beherrschende Stellung der Landeshalle ist gut, während das Forum durch die westlich vorgelagerten Wohngebäude keinen ausreichenden Abschluß erhält. Die Einführung der Autobahn an der Oder entlang zwischen Landeshalle und Forum hindurch ist zu beanstanden. In der Architektur ist die Haltung der kraftvoll durchgebildeten Halle hervorzuheben. Die Grundrißbearbeitung ist nicht überzeugend. Die Gesamthaltung ist, abgesehen von der Halle, nicht monumental.*





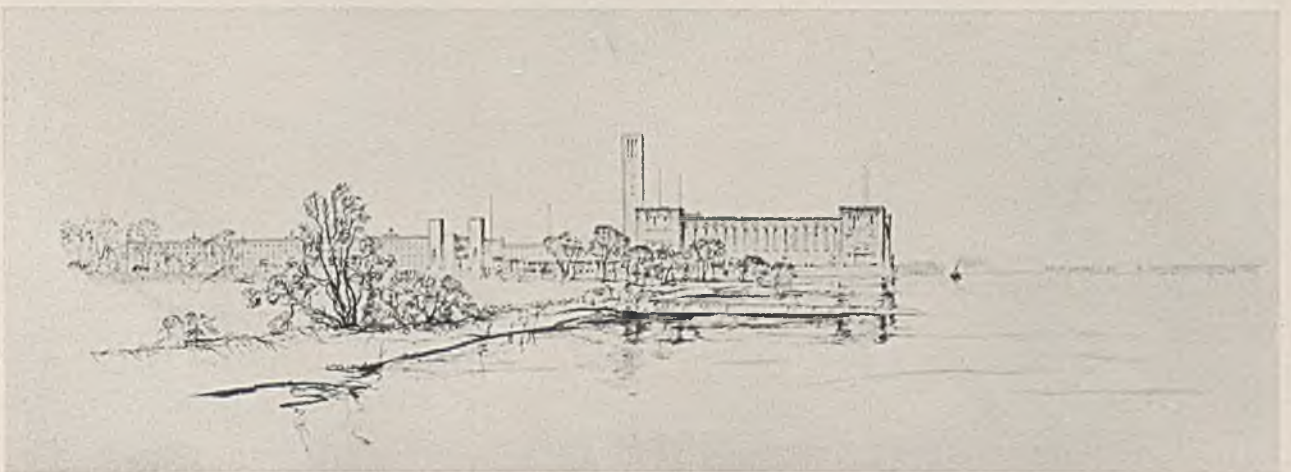
**Ein dritter Preis: Dipl.-Ing. Gustav Reutter, Murnau a. Staffelsee.**

*Urteil des Preisgerichtes: Der Verfasser reiht in seinem Entwurf die einzelnen Verwaltungsgebäude am alten Oderlauf bis zur beherrschenden Forumanlage etwas starr auf. Der nördliche Rücksprung der Gebäude vom Ufer ist städtebaulich nicht begründet. Die vom Verfasser vorgeschlagene lauliche Umschließung des Forums führt zu einer gekünstelten Grundrißlösung. Die Anordnung von Türmen ist nicht begründet. Der Zugang zum Ehrenhof von der Insel wirkt etwas gezwungen. Die Verkehrslösung ist richtig, weil sie den Fernverkehr in die verbreiterte Lindenstraße legt und das Oderufer in erster Linie für die Auffahrt zum Forum usw. benützt. Auch die Aufmarschmöglichkeiten der Formationen sind geordnet. Die Architektur befriedigt. Die Grundrißlösungen sind nicht völlig gelungen. Die Gesamtanlage zeigt eine großzügige Haltung. Der Aufmarschplatz ist zu klein.*



**Ein dritter Preis: Regierungsbaumeister Dr. Helmut Hentrich und Hans Heuser, Düsseldorf.**

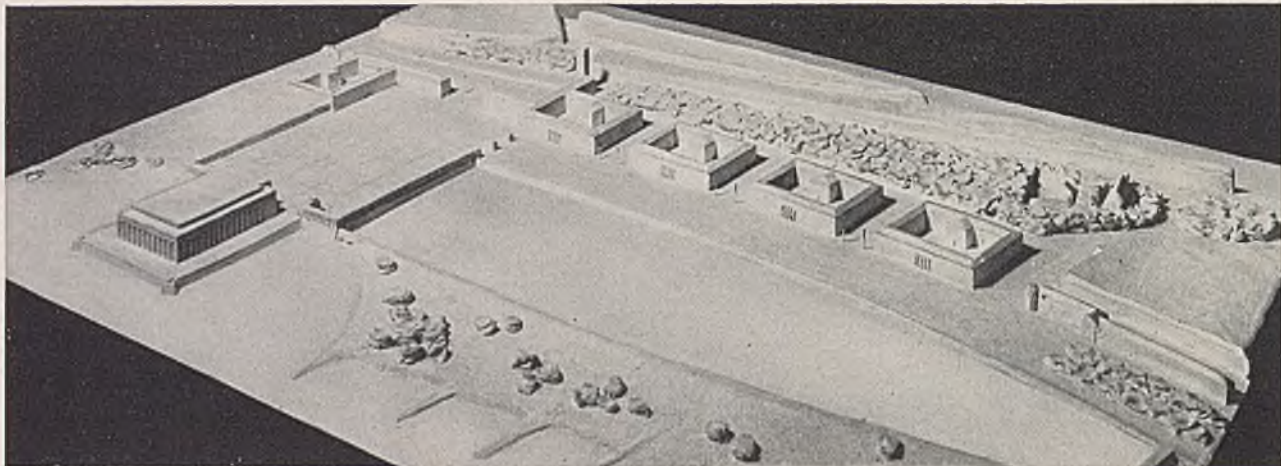
*Urteil des Preisgerichtes: Der Verfasser ordnet drei kleine Wasserbecken an und entwickelt an diesen entlang die Verwaltungsgebäude, um eine große Achse senkrecht zur Oder zu erreichen. Der Platz ist in seiner Raumwirkung und praktischen Ausnutzungsmöglichkeit unzulänglich. Er führt zu einer gezwungenen Grundrißgestaltung und erschwert die notwendige Trennung der Verwaltungen. Die einzelnen Baukörper treten nicht in dem erwünschten Maße als Einheiten in die Erscheinung. Die Verkehrszuführung über den Ziegenwerder ist aufwendig und gezwungen. Die architektonische Behandlung zeigt trotz einer gewissen Einheitlichkeit einen zu weitgehenden baulichen Aufwand (unnütze Plastiken usw.). Die Grundrißgestaltung ist nicht gelöst. Der Entwurf ist für die Maßstäbe der Stadt und des Odertales zu pathetisch gehalten.*



**Ein dritter Preis: Dipl.-Ing. Karl Pfeiffer-Haardt, Mitarbeiter Steinbiß und Knauch, Berlin.**

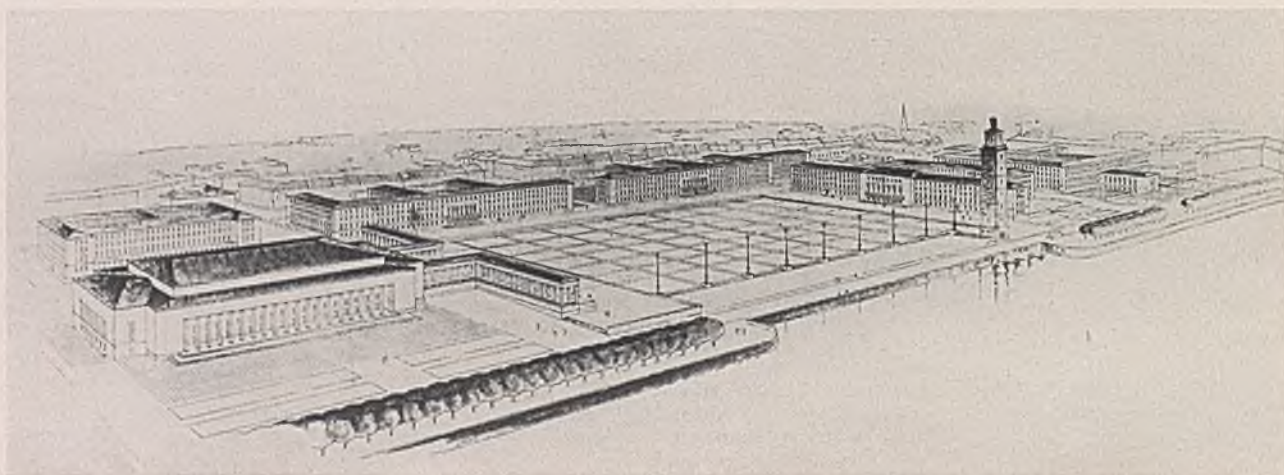
*Urteil des Preisgerichtes: Unter besonderer Betonung der Landeshalle auf dem Ziegenwerder plant der Verfasser eine geschlossene, aber beengte Platzanlage. Ein Verwaltungsgebäude (Regierung) setzt der Verfasser als Abschluß an das Nordende der Gesamtanlage. Die Verbindung stellt er durch Wohngebäude an, womit aber das Ziel, eine zusammenhängende einheitliche Gruppe von gleichartigen Gebäuden zu errichten, städtebaulich nicht erreicht wird. Die Anlage von drei Türmen ist nicht begründet. Ebenso ist die Anordnung eines Restaurants im Maßstab verfehlt.*





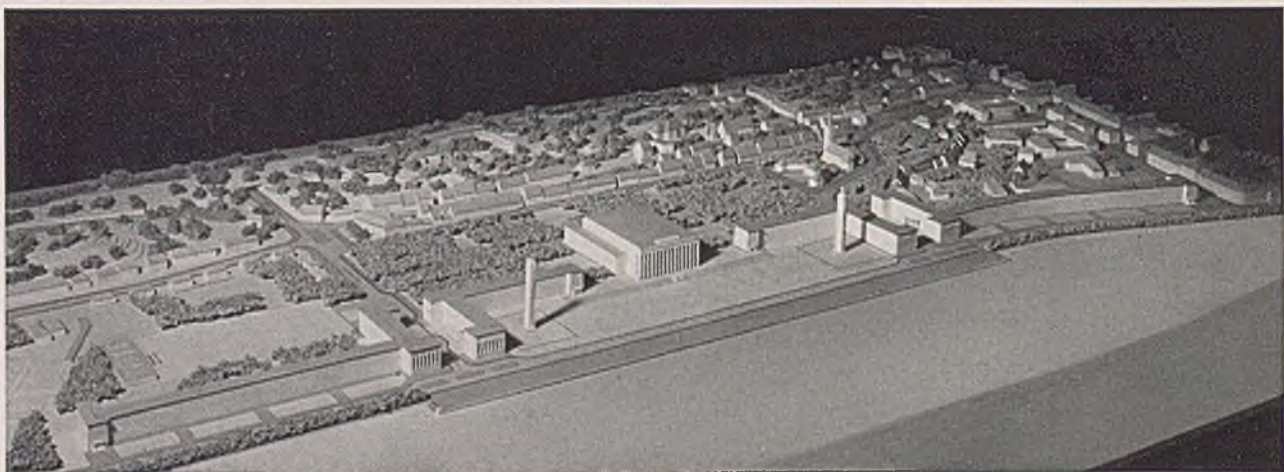
*Ein Ankauf: Dipl.-Ing. Ernst Kreytenberg, Emmerich.*

*Urteil des Preisgerichtes: Der Entwurf entwickelt klar die Baukörper der einzelnen Verwaltungsgruppen am Oderbogen entlang und schließt mit der beherrschenden Landeshalle auf dem Ziegenwerder ab. Dagegen ist die Gruppierung von Gauverwaltung und Provinzialverwaltung unklar und ungelöst. Der Verfasser riegelt den Durchgangsverkehr vom Oderufer ab und beschränkt ihn auf den Verkehr zum Forum. Die Architektur ist nicht monumental. Die Grundrisse sind sorgfältig durchskizziert. Die Verschachtelung von Gauverwaltung und Provinzialverwaltung ergibt erhebliche Nachteile. Die Gesamthaltung befriedigt, ist aber nicht kraftvoll genug.*



*Ein Ankauf: Paul Köhler, Berlin.*

*Urteil des Preisgerichtes: Die Gesamtanordnung ist nicht organisch. Insbesondere sind die unnötigen Anbauten unbefriedigend, da sie den Mangel an Geschlossenheit deutlich hervorheben. Die Verkehrsführung ist ausreichend. Die Architektur ist unruhig und nicht geschlossen. Die Grundrißlösungen befriedigen nicht.*



*Ein Ankauf: Erich zu Putlitz, Hamburg.*

*Urteil des Preisgerichtes: Das Forum ist für eine einheitliche Platzwirkung zu langgestreckt. Demgegenüber wirken die seitlich angeordneten Plätze zu klein. Die Durchleitung des Lustenverkehrs an der Oder entlang ist unbefriedigend, insbesondere deshalb, weil die Möglichkeit einer Ableitung durch die Lindenstraße verbaut wird. Architektonisch sind einzelne Baukörper gelungen. Grundrißlich sind die Gebäude zu weit auseinandergezogen.*



anstellungen gewährleistet sein, ohne daß bei dem alltäglichen geringen Verkehr der Eindruck eines verkehrsleeren Raumes entsteht. Das Forum ist an die Reichsautobahn, die in einiger Entfernung südlich von ihm vorbeiführt, durch eine Zubringerstraße anzuschließen, die auch die Altstadt an die Reichsautobahn anbinden soll. Das Gelände ist in nord-südlicher Richtung nahezu eben, weist dagegen in der Ost-West-Richtung zwischen der

Lindenstraße und der Alten Oder einen Höhenunterschied von 5 bis 6 m auf. Wahl der Plattform und Anordnung der Baukörper bleiben freigestellt, ebenso Umgestaltung der Grünanlagen des Adolf-Hitler-Platzes. Die Baukörper der verschiedenen Verwaltungen sollen zwar Einheiten darstellen, können aber nach Bedarf räumlich zu größeren Baugruppen zusammengezogen werden.

## Mitteilungen

### Professor Dr. La Baume, Königsberg i. Pr.,

Direktor des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in Ostpreußen, ist an Stelle des aus organisatorischen Gründen ausgeschiedenen Museumsdirektors Dr. G a r t e zum staatlichen Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer der Provinz Ostpreußen ernannt worden.

### Technische Hochschule Dresden.

Der o. Professor an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Hochschule Dresden Dr.-Ing. Paul W e r k m e i s t e r ist wegen Erreichung der Altersgrenze von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden.

### Technische Hochschule Hannover.

Der o. Professor an der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Hannover Dr.-Ing. Eugen M i c h e l ist wegen Erreichung der Altersgrenze von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden.

### Technische Hochschule München.

Der o. Professor an der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule München Adolf S ö l l e r ist wegen Erreichung der Altersgrenze von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden.

### Landesplanungsgemeinschaft Bayern.

Wie der Reichsstatthalter in Bayern bekannt gibt, hat der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, Reichsminister K e r r l, auf Vorschlag des Reichsstatthalters u. a. Ministerialrat Friedrich S a b l o n s k y, Leiter der Abteilung Hochbau im Bayerischen Staatsministerium des Innern in München, und Vizepräsident K o l l, Leiter der Reichsbahnbaudirektion in München, in den Beirat der Landesplanungsgemeinschaft Bayern berufen.

### Zentralstelle für die Verwendung von Naturwerksteinen.

Die Schwierigkeiten, die seit einiger Zeit vielfach bei der Beschaffung von Naturwerkstein aufgetreten sind, haben den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen Dr. Todt veranlaßt, im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister eine Zentralstelle für die bei ihm anfallenden Werksteinnlieferungen zu schaffen. Verhandlungen, die Generalinspektor Dr. Todt mit den übrigen in Betracht kommenden behördlichen Stellen, insbesondere den zentralen behördlichen Vergabungsstellen, gepflogen hat, haben dazu geführt, daß die geschaffene Zentralstelle künftig auch von den wichtigsten sonstigen öffentlichen Auftraggebern in Anspruch genommen werden wird, so daß an dieser Stelle die Rangfolge der Aufträge zu Werksteinnlieferungen gemäß der Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Betriebe festgelegt werden kann. Die für die einzelnen Gesteinarten erforderlichen Ermittlungen werden durch die Fachgruppe Naturwerksteinindustrie durchgeführt, wobei sich diese nicht nur auf die Zahl, die Leistungsfähigkeit und die Inanspruchnahme der zu den einzelnen Gesteinarten gehörenden Betriebe, sondern auch auf die Güte, die Farbe des Gesteins u. dgl. mehr erstrecken sollen. Wenn sich bei den Ermittlungen ergibt, daß für eine bestimmte Zeitspanne das Material in einer bestimmten Gesteinart vergeben ist und deshalb nach der festgelegten Reihenfolge bestimmte Bauvorhaben zurückgestellt werden müßten, werden seitens der Zentralstelle mit den Bauherren Verhandlungen geführt werden, um diese zur Prüfung der Frage zu veranlassen, ob nicht an Stelle der ursprünglich in Aussicht genommenen Gesteinart eine andere

gewählt werden kann, bei der noch Liefermöglichkeiten bestehen. Auf diese Weise will man auch zu einer angemessenen Verteilung der Aufträge kommen. Eine solche ist auch aus dem Grunde dringend erwünscht, weil einzelne Betriebe der Naturwerksteinindustrie stark überlastet, andere aber noch sehr wenig, z. T. sogar ausgesprochen schlecht beschäftigt sind. Zu diesen gehören beispielsweise die Marmorbetriebe, auch Betriebe einzelner Sandsteinarten, deren Farbe bei den Architekten bisher weniger beliebt war. Es sind hier vor allem die Betriebe der westdeutschen Werksteinindustrie, wie beispielsweise der Tuffstein- und Basaltlavaindustrie, zu nennen. An einer planvollen Gestaltung der Beschäftigung der Natursteinwertindustrie haben Auftraggeber und Auftragnehmer gleiches Interesse, da nur auf diese Weise eine ungesunde Preisentwicklung, die Abwanderung von Arbeitskräften zur Herbeiführung von Lohnsteigerungen sowie mangelhafte und verzögerte Lieferungen vermieden werden können.

### Natursteine zur Weg- und Platzbefestigung.

Zur Befestigung von Wegen, Plätzen, Terrassen und Höfen haben sich im Laufe der letzten Jahre sowohl unregelmäßige wie auch rechtwinklige Natursteinplatten mehr und mehr eingeführt. Aus unseren neuzeitlichen Garten- und Parkanlagen sind sie kaum noch hinwegzudenken. Der sonst üblichen Befestigungsart von Gehflächen mit Schläcke, Lehm und Kies gegenüber besitzt Plattenbelag den großen Vorteil, daß er, einmal werkgerecht verlegt, keine Kosten für die Unterhaltung mehr verursacht. Dadurch wird der Mehrbetrag, der für die Herstellung einer Plattenfläche zu veranschlagen ist, zu einem erheblichen Teil ausgeglichen. Erinnert sei hier nur an das in jedem Herbst bei chauffierten Wegen erforderliche Zusammenziehen des Riefes und das im Frühjahr — unter teilweiser Verwendung von neuem Material — erforderliche Neubewerfen, ferner an die Arbeitszeit, die auf Entfernung von Unkraut bei diesen Weg- und Platzflächen notwendig ist; denn chauffierte Wege und Plätze, auf denen sich Grün zeigt, sehen im Gegensatz zu Plattenwegen verwaht aus.

Ob rechteckig behauenes Material oder unregelmäßige Platten Verwendung finden sollen, hängt in erster Linie vom Charakter der zugänglich zu machenden Baulichkeiten ab. Für streng architektonisch gegliederte Innenhöfe oder Vorplätze, vielbeanspruchte Verbindungswege zwischen Gebäuden und Terrassenflächen vor Gaststättenbetrieben wählt man vorteilhaft bearbeitete Steinplatten, während man für weniger begangene Plätze oder frei durch Grünflächen sich ziehende Wege sehr gut unbehauenes, daher weit billigeres Material verbrauchen kann.

Die Verlegung aller Natursteinplatten erfolgt nach Festlegung und Fertigstellung des Weg- oder Platzbettes entweder in Sand, oder in Lehm, oder in Zementmörtel. Zur Ausfüllung der Zwischenräume, die bei unbehauenen Steinplatten größer und ungleichmäßig sind, eignet sich — auch bei einer Sandunterlage — Lehm oder Zementmörtel. Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über bewährte Arten von Natursteinplatten, ihre Farbtöne, ihre Abmessungen und über ihren ungefähren Preis:

Unregelmäßige Natursteinplatten: Selblichweise Solthofer Schieferplatten, etwa 2 bis 6 m stark, 10 t etwa 115 m<sup>2</sup>, Preis 180 RM. Rote Weserandsteinplatten, kleinere bis mittelgroße Stücke wie sie im Bruch anfallen, im Durchschnitt 5 cm stark, 10 t etwa 100 m<sup>2</sup>, Preis 130 RM; ausgefuchte, größere Stücke im Mittel 7 cm stark, 10 t etwa 65 m<sup>2</sup>, Preis 160 RM. Blaugraue Schieferplatten, 3 bis 5 cm stark, 10 t etwa 90 m<sup>2</sup>, Preis 120 RM. Silbergraue Gneisplatten, 2 bis 3 cm stark, 10 t etwa 110 m<sup>2</sup>, Preis 160 RM. Rüdgers-



dorfer Plattensteine, in weißlichgelben bis ins Blaue spielenden Farbönen, 8 bis 10 cm stark, 10 t etwa 60 m<sup>2</sup>, Preis 200 RM. Gelbe Osnabrücker Gartenplatten, im Mittel 6 cm stark, 10 t etwa 60 m<sup>2</sup>, Preis 115 RM. Travertinplatten, mit bruchrauber Oberfläche, durchschnittlich 5 cm stark, 10 t etwa 75 m<sup>2</sup>, Preis 220 RM.

**R e c h t w i n k l i g e Natursteinplatten:** Rote Weserfandsteinplatten, in handelsüblichen Längen von 35, 44, 53 und 61 cm und 15 cm Breite, durchschnittlich 3,5 cm stark, 10 t rd. 120 m<sup>2</sup>, Preis je m<sup>2</sup> 4,50 RM. Blaue Schieferplatten, 3 bis 5 cm stark, hammerrecht an den Kanten bearbeitet, 10 t rd. 80 m<sup>2</sup>, Preis je m<sup>2</sup> 5 RM.

Im Zusammenhange mit der Auswahl der Steinarten sei darauf hingewiesen, daß Kalkstein- und Solnhöfer Schieferplatten auf großen, stark dem Sonnenlichte ausgefakten Flächen durch ihre weißgelbliche Färbung auf das Auge unangenehm blendend wirken, jedoch schon an halbschattiger Stelle durchaus am Platze sein können. Schieferplatten besitzen allerdings zwei Nachteile: Sie springen leicht und bleiben bei großer Beanspruchung nicht griffig. Die Gefahr des Ausrutschens ist daher auf ihnen größer als auf anderen Natursteinplatten.

An **Arbeitszeit** ist für das Verlegen und Verfugen von unbehauntem Material bei einer Sandunterlage auf 1 m<sup>2</sup> je eine Handwerker- und eine Helfersunde zu rechnen. Für das Verlegen und Fugen behauneter Steinplatten auf gleicher Unterlage die nämliche Zeit auf 1,5 m<sup>2</sup>. Lehm- und Zementmörtelunterlagen erschweren die Arbeit, so daß man etwa ein Viertel der oben angeführten Arbeitsleistung abziehen muß. (Nebenarbeiten wie das Unterfüttern, Herrichten des Zementmörtels oder Lehmbreies, Zubauen der Kantensteine usw. sind bei der angegebenen Zeit mit einbezogen.)

In die **Fugen** der Steinplatten können an weniger begangenen Stellen Volsterstauden und Moosarten gepflanzt werden. Bewährt haben sich die kissenbildenden Steinbrechsorten, wie z. B. Saxifraga hybridum „Blütenteppich“, S. apiculata, S. leptophylla, S. hybridum splendens, weiter für im Halbschatten gelegene Flächen Saxifraga moschata, S. muscoides grandiflora und der rosettenbildende Steinbrech Saxifraga cotyledon pyramidalis. Empfohlen seien weiter das rasenbildende Sternumoos Sagina subulata, und von den Dickblattgewächsen Sedum spurium, S. album, S. campylochaetium foliis variegatis und S. obtusifolium. Daneben lassen sich auch fast alle für Steingärten geeignete Stauden wie Vinca minor (ein immergrüner Halbstrauch), Alyssum saxatile, Steinkraut, Horwieschen, ja selbst niedere Schwertlilien, Iris pumila, neben vielen anderen in den Steinfugen ansiedeln.

Zu diesem Zwecke werden entweder von vornherein Zwischenräume offen gelassen oder (bei der Bettung der Steinplatten in Zementmörtel) erst später geschaffen. Sie erhalten eine Füllung mit einem Gemisch von Lehm, verrottetem Rinderdung und Komposterde. Um dem Ganzen seine zähe Bindigkeit zu nehmen und zur Erzeugung einer für die Pflanzen nötigen Krümelstruktur setzt man weiter Torfmoß hinzu. Dadurch wird die erwähnte Masse außerdem in hohem Maße für die Aufnahme von Feuchtigkeit geeignet gemacht. Die zu beplantenden Fugen sind so tief wie nur irgend möglich auszuträgen und vor dem Anfüllen von Zementmörtelrückständen zu reinigen.

B a y e r.

### Preis Ausschreiben des Vereins Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten e. V.

Wir verweisen auf das im heutigen Anzeigenteil angekündigte wichtige Preis Ausschreiben, welches nicht allein für die Industrieinteressen bedeutend ist, sondern eine wichtige Frage der deutschen Rohstoffverjorgung klären helfen soll. Die Möglichkeit, den wichtigen Baustoff Zement herzustellen, ist von der Vorkriegszeit bis heute von der jetzt winzig scheinenden damaligen Jahresproduktion von geschätzt 100 000 t auf gegenwärtig etwa 14 Millionen t gestiegen. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, diese hochbedeutende Rohstoffquelle auch so auszunutzen, daß alle etwaigen Bedenken, die gegen die Anwendung dieses Baustoffes gelegentlich vorgebracht werden, durch eine plannmäßige weitere Steigerung der Güte auf sachlichem Wege zu beseitigen sind. Namentlich das erste Preis Ausschreiben, rissfesten Beton herzustellen, ist von einer weitgehenden Allgemeinbedeutung. Die Überwindung dieser Schwierigkeiten liegt nicht allein beim Begriff der „Dehnungs-

fuge“, welche plannmäßig in allen größeren Betonmassen, seien es Straßenbänne, weitgespannte Träger oder sonstige größere Baukörper, angebracht werden muß; auch der Charakter des Eisenbetons erfordert größte Rissfreiheit auch von Haarrissen, weil die Möglichkeit des Zutritts von Feuchtigkeit an die Eisen einlagen immer noch das Bedenken wach hält, daß das Eisen innerhalb des Eisenbetons doch gelegentlich der Rostgefahr ausgesetzt sein könnte.

Die beiden anderen Preis Ausschreiben sind mehr chemischer Natur und beziehen sich auf den Herstellungsprozeß selbst, dürfen daher unseren Leserkreis nicht so stark unmittelbar angehen wie das erste Preis Ausschreiben.

### Wettbewerbe.

#### H J - Heim in Neu haldensleben.

Die Stadt Neu haldensleben schreibt unter den Architekten, die seit mindestens sechs Monaten im Gebiet Mittelelbe wohnen oder dort geboren sind, einen Wettbewerb für ein H J - Heim mit Freiraum aus. Zugelassen sind alle freien und angestellten Architekten, außerdem die Studenten der Oberstufe der Bauabteilung von Hoch- und Fachschulen. Für drei Preise und sechs Antäufel stehen insgesamt 3700 RM zur Verfügung. Die Entwürfe sind bis zum 31. Juli d. J. beim Bürgermeister der Stadt Neu haldensleben einzureichen, von dem auch die Unterlagen gegen Einzahlung von 3 RM bezogen werden können.

#### H allenschwimmbad in Ludwigshafen.

Die IG-Farbenindustrie schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein in Ludwigshafen im Zusammenhange mit einer Werkportanlage zu errichtendes Hallenschwimmbad einen Wettbewerb aus. Teilnahmberechtigt sind alle in den Sauen Saarpfalz, Baden und Württemberg ansässigen und die im Gau Saarpfalz geborenen Architekten. Für vier Preise stehen 2500, 2000, 1000 und 750 RM, für Antäufel insgesamt 1250 RM zur Verfügung. Die Entwürfe sind bis zum 1. August d. J. einzureichen. Unterlagen sind gegen Einzahlung von 3 RM auf das Postcheckkonto der IG-Farbenindustrie A.-G., Ludwigshafen Nr. 5816, mit dem Vermerk „betrifft Hallenschwimmbad“, erhältlich.

#### K riegerehrung in Gütersloh.

Die Stadt Gütersloh schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ehrung ihrer im Weltkrieg gefallenen Söhne aus. Alle Architekten, Bildhauer und Gartengestalter, die in den Sauen Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Hannover-Süd und Essen wohnen oder in Westfalen geboren sind, können sich an dem Wettbewerb beteiligen. Es sind drei Preise von 1200, 500 und 300 RM vorgegeben. Die Entwürfe sind bis zum 15. August d. J. beim Stadtbauamt Gütersloh einzureichen, wo auch die Unterlagen für 4 RM erhältlich sind.

#### Gemeinschaftshaus in Singen.

Die Aluminium-Walzwerke Singen G. m. b. H., Singen-Hobentwiel, schreiben einen Wettbewerb für ein Gemeinschaftshaus mit Kantine aus. Zugelassen sind alle in den Kreisen Konstanz, Neberlingen a. See, Säckingen, Waldhut, Freiburg, Neustadt, Donaueschingen und Willingen geborenen oder seit sechs Monaten ansässigen Architekten. Für Preise stehen 2000 RM, für Antäufel 400 RM zur Verfügung. Die Entwürfe sind bis zum 15. August d. J. bei der oben genannten Firma einzureichen. Unterlagen sind gegen Zahlung von 3 RM erhältlich, die bei Einreichung einer Arbeit zurückerstattet werden.

#### Erweiterung des Sparkassengebäudes in Dessau.

Der Vorstand der Städtischen Kreis Sparkasse in Dessau schreibt für die Erweiterung des Sparkassengebäudes in Dessau einen Wettbewerb aus. Alle im Gau Magdeburg-Anhalt seit mindestens sechs Monaten ansässigen Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, können sich hieran beteiligen. Für drei Preise sind 2500, 1500 und 1000 RM, für fünf Antäufel je 400 RM vorgegeben. Die Arbeiten sind bis zum 28. August d. J. bei der Städtischen Kreis Sparkasse in Dessau, Poststraße 4a, einzureichen, von wo auch die Unterlagen gegen Einzahlung von 6 RM bezogen werden können.



### Parteihaus in Eberbach.

Die Stadt Eberbach a. Neckar schreibt für ein Gemeinschaftshaus (Festhalle) und Verwaltungsgebäude der NSDAP und ihrer Gliederungen unter den in den Bezirken Mannheim und Karlsruhe ansässigen Architekten einen Wettbewerb aus. Für drei Preise sind 1500, 1000 und 500 RM, für zwei Ankäufe je 150 RM vorgesehen. Die Arbeiten sind zum 1. September d. J. beim Stadtbauamt Eberbach einzureichen, von wo auch die Unterlagen bezogen werden können.

### Vierte Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues Liegnik 1941.

Zur Erlangung von Entwürfen für die Vierte Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues Liegnik 1941 schreibt die Stadt einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle deutschen Gartengestalter, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Für drei Preise stehen 3000, 2000 und 1000 RM zur Verfügung; für vier Ankäufe sind je 500 RM vorgesehen. Die Arbeiten sind bis zum 1. September d. J., 12 Uhr, beim Oberbürgermeister der Stadt Liegnik einzureichen. Unterlagen sind gegen Zahlung von 10 RM durch die Bauverwaltung der Stadt Liegnik erhältlich. Bei Einreichung einer Wettbewerbsarbeit wird den Bewerbern der Betrag zurückerstattet.

### Obergauführerinnenschule in Hannover.

Die Reichsjugendführung, Arbeitsauschuß für HJ-Heimbeschaffung, Berlin W 55, Viktoriastraße 6, schreibt in Übereinstimmung mit der Reichskammer der bildenden Künste, Landesleitung Hannover-Süd, zur Erlangung von Entwürfen für eine Obergauführerinnenschule in Hannover einen Wettbewerb aus. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb wird eine beschränkte Zahl von Architekten, die der Reichskammer der bildenden Künste als Mitglieder angehören, besonders aufgefordert. Für drei Preise stehen 2800 RM zur Verfügung. Außerdem erhält jeder aufgeförderte Teilnehmer für die zu leistende Arbeit den Betrag von 500 RM. Die Arbeiten sind bis zum 15. September d. J. einzureichen.

### Buchbesprechungen.

#### Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates.

Herausgegeben von Reichsminister Dr. H. H. Lamers und Staatssekretär Hans Pfundtner. Berlin-Wien 1938. Industrie-Verlag Späth u. Linde. Insgesamt etwa 50 Lieferungen in 8<sup>o</sup>. Geh. Preis je Lieferung 1,50 RM einschl. Porto (die Lieferungen sind einzeln nicht erhältlich). Band III: Die Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates.

Beitrag 60 (Lieferung 44): Die Technik im nationalsozialistischen Staat, ihre kulturellen und rechtlichen Grundlagen in geschichtlicher Darstellung. Von Dr.-Ing. Konrad Ronn, Ministerialrat im Preussischen Finanzministerium. 54 S.

Der Beitrag 60 faßt in knapper Form die wichtigsten kulturellen und rechtlichen Gegenfäße zusammen, welche von jeher auf dem Gebiete der Wirtschaft und Technik in heftigstem Widerstreite lagen. Durch diese immerwährenden, von den gleichen Kräften ausgetragenen Kämpfe wird das politische und Kulturbild der Vergangenheit und Gegenwart bestimmt. Jedes Zeitalter, welches unwälzende technische Neuerungen hervorbringt, erlebt den Machtkampf um die Beherrschung dieser neuen Mittel und erlebt dann gleichzeitig den Kampf um den Ansturz oder die Erhaltung der allgemein immer gleichbleibenden Kulturgrundlagen.

Der Verfasser schildert am sächsisch-deutschen Recht die Auswirkung dieser Gewalten im Mittelalter im Hinblick auf die zu ziehende Parallele für die Gegenwart. Er schildert dann weiterhin den gewaltigen Ansturz, der mit dem Eintritt in das Zeitalter der Energieerschöpfung, d. h. mit dem Eintritt in das Maschinenzeitalter, seit mindestens 150 Jahren die gesamte Kulturwelt des Abendlandes aufs heftigste erschütterte hat. Zur Zeit steht Deutschland an der Spitze einer neuen Kulturrepoche, welche dadurch gekennzeichnet ist, daß alle liberalistischen und egoistischen Bestrebungen zur Beherrschung dieser neuen Gewalten unterdrückt werden, um wenigstens in Deutschland diese neuen Machtmittel wieder der Gesamtheit des Volkes zurückzugewinnen und sie in den Dienst echten Gemeinschaftsgeistes zu bringen.

Deutlich werden diese Zustände und Kampfgebiete in allen

Zonen der Staatsverwaltung und des Privatlebens empfunden und knapp geschildert. Hierbei erfahren das Wohnungswesen und seine notwendige Befreiung von allen Fesseln der ausbeuterischen liberalistischen und marxistischen Periode eine eingehende Darstellung. Knapp werden die Machenschaften einer bestimmten, von Walter Rathenau geleiteten internationalen Gruppe von Architekten geschildert, die sich dem ausgesprochenen Ziele hingegeben hatten, durch bolschewistische Methoden den marxistischen Gedanken der Proletarisierung des deutschen Volkes endgültig zu befestigen.

Diese Machtkämpfe einer materialistisch-international eingestellten Geldwirtschaft um die Wohnung des deutschen Menschen müssen deutlich erkannt werden, wenn die nationalsozialistische, auf einer idealen Volksgemeinschaft beruhende Staatsauffassung sich gegen diese immer noch bestehende Hochburg des Kommunismus durchsetzen will. Hier spielt sich auf diesem Gebiete der Endkampf der großen gegnerischen Gewalten ab.

Die Zusammenhänge dieser Wohnungspolitik mit dem Wehrwillen und der gesamten Staatsauffassung, mit der Neuordnung des Personenstandes und der Neuordnung der Verwaltung, werden vom Verfasser eindeutig untrifflig.

Beitrag 65 (Lieferung 44): Privatversicherung. Von Dr. H. H. 10 S.

Der Verfasser teilt die Privatversicherung, unter der er die Versicherungszweige zusammenfaßt, welche nicht der Sozialversicherung zuzurechnen sind, in Güter- und Personenversicherungen, erstere wieder in Sach- und Vermögensversicherungen ein. In den weiteren Abschnitten geht er kurz auf die geschichtliche Entwicklung der Privatversicherung ein. Bei der Begründung des Organisationsproblems wird u. a. auch die Frage privater oder öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen behandelt. Ein knapper wirtschaftlicher Rückblick berührt Schadenvergütung, Schadenverhütung und Kapitalbildung durch die Versicherung, letztere auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung. In einem letzten Abschnitt wird die rechtliche Seite gewürdigt und die Notwendigkeit einer ethischen Ausrichtung der Versicherungsgesellschaften betont. H.

#### Handbuch der deutschen Volkskunde.

Herausgegeben von Dr. Wilhelm Weßler. 26. bis 30. Lieferung. Potsdam 1938. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion. Geh. 1,80 RM je Lieferung.

In diesen weiteren Lieferungen des Handbuches der deutschen Volkskunde nimmt die ausgezeichnete Darstellung von Adolf Spamer über „Sitte und Brauch“, auf die schon früher hingewiesen wurde und die nun abschließend vorliegt, wieder einen breiten Raum ein (Lief. 26 bis 29 Anf.). Sie behandelt vom Jahresbrauchtum noch den letzten Abschnitt, die Weihnachtszeit, ein besonders wichtiges und reiches Gebiet, auch gerade, was altgermanische Überlieferungen angeht, und gibt dann in mehr gedrängter Form einen Überblick über den menschlichen Lebenslauf (Geburt, Kindesalter, Schulzeit, Konfirmation, Verlobung, Hochzeit, Tod und Begräbnis) und das interessante Brauchtum der Gemeinschaften, der Stände (Handwerker, Studenten) und Berufe (Hirten, Schäfer, Fischer, Schiffer usw.). Die schon früher gerühmte sorgfältige und umfassende Darstellung des Verfassers wird in diesen Abschnitten durch viele, auch farbige Bildbeigaben und ausführliche Schriftumsverweise abgerundet. Verglichen mit ähnlichen Gesamtbehandlungen des Themas erweist sich Spamers Arbeit als meisterhaft und unübertroffen in der Volkskundeforschung der Gegenwart.

Die lehrerfahrenden beiden Lieferungen behandeln mehrere Gebiete in 3. T. kürzeren Beiträgen; so schreibt über „Volksspiele“ Richard Weigl, über „Musik und Musikgerät“ Müller-Blatta u. Sehr reizvoll zu lesen ist der Bericht über „das deutsche Kinderpielzeug“ von Karl Gröber, einem ausgezeichneten Kenner dieses Gebietes. Der Beitrag von Weigl über die „Volksspiele“ bietet einen wertvollen, in dieser Art erstmaligen Überblick, bei dem zunächst Bewegungsspiele, wie Hahnenreiten, Scheibenschießen, Ringen, Eislauf, Schlittschuhfahren, und dann die Karten-, Brett- und Würfelspiele behandelt werden. Reiche Bildbeigaben beleben und ergänzen auch hier den Text, wobei manches alte Gemälde, wie das bekannte vom Aelteren Brueghel mit der Darstellung der Kinderpiele, eine Fundgrube der Belehrung ist.

Dr. W. Schuchhardt.



# Amtliche Nachrichten

## Deutsches Reich.

Die Große Staatsprüfung haben bestanden: Die Regierungsbaureferendare Gerhard Donath, Otto Mittelsdorf, Werner Paulat, Maximilian Rendorf (Hochbaufach); Waldemar Reumann, Werner Sauer, Fritz Ellerbrock, Helmuth Teget (Wasser-, Kultur- und StraßenbauFach); — die Reichsbahnbaureferendare Paul Kübler, Walter Seemann, Fritz Wirth (Eisenbahn- und StraßenbauFach); Franz Dill, Hermann Ahl, Heinz Worm (MaschinenbauFach).

### Deutsche Reichspost.

Ernannt: Städt. Baurat Dipl.-Ing. Ernst Ott zum Postbaurat bei der RPD Augsburg.

Versetzt: Postbaurat Dipl.-Ing. Wechtold von der RPD Oldenburg zur RPD Saarbrücken, Postbauassessor Dipl.-Ing. Döbner von der RPD Berlin zur RPBauD Berlin.

Angenommen: Dipl.-Ing. Werner Degreif in Karlsruhe als Regierungsbaureferendar.

Verstorben: Postbaurat a. D. Geh. Baurat Paul Sell in Mülheim-Speldorf a. d. Ruhr.

### Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen im Gebiete der Volkswagenstadt<sup>1)</sup>.

Vom 6. Juli 1938.

Für die Volkswagenstadt ordne ich die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen an, die zur Anlage und zum Ausbau sowie zur planvollen Gestaltung der Stadt erforderlich sind.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen beauftrage ich den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt.

Die dem Generalbauinspektor mit Erlaß vom 30. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 103)<sup>2)</sup> für die Reichshauptstadt übertragenen Befugnisse finden entsprechende Anwendung.

Der Führer und Reichskanzler.  
Adolf Hitler.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.  
Dr. Lammers.

### Neunzehnte Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin<sup>1)</sup>.

Vom 8. Juni 1938.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054)<sup>2)</sup> in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 5. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1162)<sup>4)</sup> wird im Anschluß an die Ahtzehnte Anordnung vom 8. Juni 1938 (Reichsministerialbl. S. 370)<sup>5)</sup> folgendes bestimmt:

#### I.

(1) Als „Bereich“ im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 gelten die im Kreis Osthavelland, Gemeindebezirk Falkensee, Gemeinde und Gut Seegefefeld gelegenen, nachstehend bezeichneten Gebiete:

Die nördlich der Berlin-Hamburger Eisenbahn in der Gemarkung Seegefefeld Planblatt 4 gelegenen Grundstücke

224/130, 225/129, 231/130, 230/129, 232/130, 233/129, 205/131, 206/132, 209/131, 210/132, 137, 138, 139, 140, 143, 144, 621/185, 226/128, 227/127, 228/127, 229/128, 234/128, 235/127, 207/133, 208/134, 211/133, 212/134, 135, 136, 141, 142, 145, 146, 147, 150 und 151.

Die südlich der Berlin-Hamburger Eisenbahn Gemarkung Seegefefeld Planblatt 4 gelegenen Grundstücke

148, 149, 152, 187, 154, 601/188 und 997/193 halb.

Die in der Gemarkung Seegefefeld Gut Planblatt 9 gelegenen Grundstücke

58/01 halb, 40/1, 41/2, 65/1, 60/1, 64/2 und 61/2.

(2) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

<sup>1)</sup> Betrifft nicht das Land Österreich; — <sup>2)</sup> vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 166; — <sup>3)</sup> ebenda S. 1665; — <sup>4)</sup> ebenda S. 1166; — <sup>5)</sup> ebenda 1938, S. 745.

## II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt.  
Speer.

### Zwanzigste Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin<sup>1)</sup>.

Vom 8. Juni 1938.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054)<sup>2)</sup> in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 5. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1162)<sup>4)</sup> wird im Anschluß an die Neunzehnte Anordnung vom 8. Juni 1938 (Reichsministerialbl. S. 371) folgendes bestimmt:

#### I.

(1) Als „Bereich“ im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 gilt das im Verwaltungsbezirk Tiergarten der Reichshauptstadt gelegene, nachstehend bezeichnete Gebiet, das umgrenzt wird durch

das Admiral-von-Koester-Ufer, die Flottwellstraße, Straße Am Karlsbad und Potsdamer Straße.

(2) Zu dem vorbezeichneten Gebiet gehört außerdem das Grundstück Potsdamer Straße 41/Am Karlsbad 1.

(3) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

#### II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt.  
Speer.

### Einundzwanzigste Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin<sup>1)</sup>.

Vom 8. Juni 1938.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054)<sup>2)</sup> in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 5. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1162)<sup>4)</sup> wird im Anschluß an die Zwanzigste Anordnung vom 8. Juni 1938 (Reichsministerialbl. S. 371) folgendes bestimmt:

#### I.

(1) Als „Bereich“ im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 gelten die im Verwaltungsbezirk Lichtenberg der Reichshauptstadt zwischen der S-Bahn nach Biesdorf und der Ostbahn gelegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke:

In der Gemarkung Biesdorf:

Waldbacher Weg 2 bis 60 gerade Nummern, die Parzellen des Kartenblattes 11: 311/1, 312/1, 313/12, 314/12, 315/1, 328/12, 334/31 und 27 sowie die Parzellen des Kartenblattes 12: 264/50 und 265/49.

In der Gemarkung Friedrichsfelde:

Die Parzellen des Kartenblattes 1:

176, 183, 184, 187, 188, 192, 195, 196, 199, 200, 201, 2484/171, 2497/182, 2499/185, 2501/186, 2505/189, 2513/193, 2518/194, 2522/197, 2525/198, 2528/198, 2531/169, 2532/172, 2719/153, 5041/177, 5042/177, 5043/177, 5044/177, 5045/177, 5046/177, 5047/177, 5048/178, 5049/178, 5050/178, 5051/178, 5052/178, 5054/178, 5055/178, 5056/178, 5057/178, 5058/178, 6193/174, 6395/191, 6396/191, 6397/191, 6399/190, 6400/178, 6401/178, 6414/194, 6415/197, 6416/197, 6417/197, 6418/197, 6419/194, 6420/194, 6421/194, 6422/194, 6423/197, 6495/190 und 6496/190,



die Parzellen des Kartenblattes 4: 453/52 und aus Kartenblatt 5: 118/6 und 119/6,

die Parzellen des Kartenblattes 19: 10, 11, 14, 15, 18 bis 27 und 31 sowie

die Parzellen des Kartenblattes 20: 1, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 23, 24, 25, 27, 33/5, 34/6 und 35/6.

(2) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

## II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Generalbauinspektor für die  
Reichshauptstadt.  
Speer.

## Preußen.

### Hochbauverwaltung.

Einberufen: Oberregierungs- und -baurat Wedler in Berlin und Regierungs- und Baurat Ulrichs in Berlin zur ausübungsweisen Beschäftigung in die Hochbauabteilung des Preussischen Finanzministeriums.

Ernannt: Regierungsbaufassessor Hermann Albrecht in Kiel zum Regierungsbaurat.

Versetzt: Oberbaurat Karl Beckmann von Norden als hochbautechnischer Generalbezerier an die Regierung in Liegnitz, die Regierungsbauräte Coßäth von Hameln an die Regierung in Marienwerder, Wismann von Königsberg i. Pr. nach Wehlau als Vorstand des dorthin verlegten Staatshochbauamtes Königsberg IV.

Aberwiesen: Regierungsbaurat Erich Wolff vom Stadtpräsidium der Reichshauptstadt Berlin an die Preussische Bau- und Finanzdirektion in Berlin.

In den Ruhestand versetzt: Oberregierungs- und -baurat Eggeling in Aurich infolge Erreichung der Altersgrenze.

### Kulturbauverwaltung.

Ernannt: Regierungs- und Baurat Schüh in Schneidemühl zum Oberregierungs- und -baurat, die Regierungsbaufassessoren Kettel in Löben und Zwickau in Gumbinnen zu Regierungsbauräten.

Versetzt: Die Regierungsbauräte Gunzelmann von Nachen nach Breslau, Hofmayer von Magdeburg nach Liegnitz, Wagner von Liegnitz nach Züllichau, Pohl von Münster i. W. nach Diepholz, Otto von Oppeln nach Fulda, Hendricks von Fulda nach Berlin-Charlottenburg, Kemnade von Hildesheim nach Insterburg, Regierungsbaufassessor Mensing von Verden nach Hildesheim.

In den Staatsdienst übernommen: Die Bauassessoren Loebell in Magdeburg und Kemnade in Hildesheim als Regierungsbauräte, Verpa in Celle, Käu in Nachen, Rieker in Neuruppin, Dr.-Ing. Wunsch in Merseburg als Regierungsbaufassessoren.

Ausgeschieden: Regierungsbaurat Wähle in Berlin.

### Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.

Durch die Hochbauabteilung des Preussischen Finanzministeriums auf Grund der Vorschriften über die Allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten vom 10. Februar 1934 (Zentralbl. d. Bauverw. S. 114).

Allgemeine Zulassungen für das Staatsgebiet Preußen sind bis 1. April 1938 erteilt worden:

#### a) Für feuerbeständige Türen:

1. Der Firma Erwin Luert, Berlin-Weißensee,
2. der Firma Marx u. Müller, Berlin-Weißensee.

#### b) Für Deckenbauweisen:

1. Der Frau Henry Behrens Wwe., Berlin-Charlottenburg, für die „Dedeco-Decke“,
2. der Firma Wenko-Decken K.-G. Otto Wendel, Hannover, für die „Wenko-Decke“ Nachtrag I,
3. der Firma F. u. W. Quindt, Berlin-Südende, für die „Novalit-Decke“,

4. der Firma Ing. Karl Stadör, Düsseldorf-Eller, für die „Statte-Decke“,

5. der Firma Raebel-Werke G. m. b. H., Berlin-Tempelhof, für 8 cm dicke Zementdielen als feuerbeständige Bauweise.

#### c) Für Bausteine und Bauplatten:

1. Der Firma Deutsche Heraklitt A.-G., Einbach a. Sim, für Heraklitt-Leichtbauplatten,
2. der Firma Karl Ludowici K. a. A., Hockgrim i. d. Pfalz, für die Ludowici-Nationalstein-Bauweise,
3. der Firma Insulite Generalvertrieb F. F. Müller u. Sohn A.-G., Hamburg I, für die Insulite Holzfaser-Isolierbauplatte,
4. der Firma Reis u. Gensler, Laufach i. Spezzart, für die Glorolith-Leichtbauplatte,
5. der Firma Deutsche Frewenziegel A.-G., Berlin SW 68, für das Frewenziegel-Verbundmauerwerk,
6. der Firma Allgemeine Deutsche Ziegel A.-G., Berlin W 62, für die „Stawa-Ziegelbauweise“.

#### d) Für sonstige Bauteile:

1. Der Firma Otto Appell Holzbau, Berlin SO 36, für Ringkeilbübel.

Widerrufen worden sind die allgemeinen Zulassungen:

1. Der Firma A. C. Pohlmann, Wandsbek, für die Rahmenzellendecke System Pohlmann,
2. der Firma Phil. Holzmann A.-G., Zweigstelle Berlin W 35, für die Stahlträgerplattendecke,
3. der Firma „Eisag“ Eisenbeton A.-G., Berlin, für die Eisag-Dachdecke,
4. der Firma Deutsche Frewenziegel A.-G., Berlin SW 68, für die Tuboziegel,
5. der Firma Raebel-Werke G. m. b. H., Berlin-Tempelhof, für die Zementdielen als feuerbeständige Bauweise,
6. der Firma Eckert-Bauweisen G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, für die Eckert-Bauweise in Normalsteinen,
7. der Firma Gustav Gebhard, Dortmund, für die Verbundbauweise in Ziegelwänden,
8. der Firma Duffag, chem. techn. Werke A.-G., Berlin, für das f. Z. von der Hansestadt Lübeck zugelassene Feuerstuhmittel „Napatol“.

### Beschränkung der Herstellung von Starkstromkabeln pp.

Rd Erl. d. PrFinMin. v. 6. 7. 1938 — Bau  $\frac{1821}{4}$ /4. 7. —

Nachstehende siebente Anordnung, betr. die Beschränkung der Herstellung von Starkstromkabeln und isolierten Leitungen, vom 27. Juni 1938 bringe ich mit dem Ersuchen um Beachtung zur Kenntnis.

Die Veröffentlichung erfolgt nur im Zentralblatt der Bauverwaltung.

Im Auftrage

Recht.

Am die RegPräf., den Präf. d. Preuß. Bau- und FinDir., die Sonderbauleitungen in Berlin, den Stadtpräf. d. Reichshauptstadt Berlin und den Verbandspräf. des Stelbungsverb. Ruhrkohlenbezirt.

### Siebente Anordnung

#### über Beschränkung der Herstellung von Starkstromkabeln und isolierten Leitungen.

Vom 27. Juni 1938.

Auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 488) ordne ich an:

Die Geltungsdauer meiner Anordnung über Beschränkung der Herstellung von Starkstromkabeln und isolierten Leitungen vom 24. Februar 1934 (Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 48 vom 26. Februar 1934) in der Fassung der Anordnung vom 26. Juni 1937 (Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 145 vom 28. Juni 1937) wird bis zum 30. Juni 1939 verlängert.

Der Reichswirtschaftsminister.

In Vertretung  
Briukmann.



## Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton.

RdErl. d. PrFinMin. v. 6. 7. 1938 — Bau 2932/17. 5.<sup>2</sup> —.

Nach meinem Erlaß vom 16. Februar 1937 — Bau 2932/15. 2. —, betr. die Änderungen der Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton — Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 207 —, ist zur Unterscheidung des hochwertigen Betonstabes von Handelseisen die Kennzeichnung des hochwertigen Stabes vorgeschrieben.

In der diesem Erlaß beigegebenen Übersicht der Kennzeichen der einzelnen Firmen ist unter lfd. Nr. 20 nachzutragen:

In der Spalte Firma:

„Eich u. Belval der Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen A.-G.“  
und in der Spalte Zeichen:

„ ——— | | | | | “

Im Auftrage  
R e d.

Im sämtl. RegPräf., den Verbandspräf. in Essen, den Stadtpräf. d. Reichshauptstadt Berlin, die Landräte, die Oberbürgerm. d. Stadtkreise, die sonst. Baugenehmigungsbehörden und die Staatshochbauämter.

## Verfahren in Baupolizeifachen.

RdErl. d. PrFinMin. v. 11. 7. 1938 — Bau 2000/31. 5. —.

I. Nachprüfung der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung neu errichteter Wohngebäude: Die Finanzämter erkennen die ihnen obliegenden Entscheidungen nicht ohne Mitwirkung der Baugenehmigungsbehörden treffen. Die hiernach notwendige Inanspruchnahme der Baugenehmigungsbehörden ist dabei auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen empfehle ich folgendes Verfahren:

a) Zur erstmaligen Entscheidung über die Steuerbefreiung stellt die Baugenehmigungsbehörde ihre mit den Bauzeichnungen versehenen Genehmigungsakten, sobald sie für die Überwachung der Bauausführung nicht mehr benötigt werden, auf Erfordern dem Finanzamt zur Einsichtnahme zur Verfügung. Das Finanzamt trifft aus den Bauakten selbst die nötigen Feststellungen und gibt die Akten sodann an die Baugenehmigungsbehörde zurück.

b) Zur Feststellung, ob im Laufe der Zeit Erweiterungsbauten an dem steuerbegünstigten Gebäude vorgenommen sind, sendet das Finanzamt der Baugenehmigungsbehörde jährlich ein gemeindeweise geordnetes Verzeichnis der steuerbegünstigten Grundstücke. Die Baugenehmigungsbehörde macht auf Grund der Bauzeichnungsliste kenntlich, ob Erweiterungsbauten genehmigt worden sind. Auch die an die Katasterämter nach dem Erlaß vom 21. Februar 1896 (s. M a h l y, Baupolizei, 2. Aufl., S. 41) jährlich zu übersendenden Listen können hierbei Verwendung finden. Es bleibt den Finanzämtern überlassen, die Übersendung der besonders zu bezeichnenden Bauakten zur Einsichtnahme zu erbitten.

Soweit zwischen den Baugenehmigungsbehörden und den Finanzämtern bereits eine andere Regelung getroffen ist, kann es dabei sein Bewenden behalten.

II. Speisekammern: Der Schutz der Nahrungsmittel gegen Verderb erfordert es, ihrer sachgemäßen Aufbewahrung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Baugenehmigungsbehörden müssen es sich angelegen sein lassen, bei der Prüfung der Baugesuche für Wohngebäude und bei den Abnahmen auf die Anlage zweckmäßiger Speisekammern hinzuwirken. Dabei kommen folgende Gesichtspunkte in Frage:

(1) Jede Wohnung soll eine Speisekammer oder mindestens einen gut lüftbaren Speiseschrank (Wandschrank) erhalten. Bei ländlichen Verhältnissen oder Flachbauweisen (Einfamilienhäusern) genügen zur Aufbewahrung von Vorräten geeignete, in der Nähe der Küche liegende Kellerräume.

(2) Die Speisekammer soll von der Küche leicht erreichbar sein und nicht neben dem Schornstein, Ofen, Trockenabort oder

Stall liegen. Für Speisechränke gilt daselbe sinngemäß. Die Lage nach Süden oder Westen ist möglichst zu vermeiden.

(3) Die Speisekammer soll durch ein Fenster (im Sommer Gaze Fenster) oder eine verschließbare Maueröffnung belüftbar sein, mindestens  $\frac{1}{2}$  m<sup>2</sup> Grundfläche und nicht weniger als 1,75 m lichte Höhe haben. Die Wände sind zu kalten.

(4) Auf eine praktische Aufteilung und Einrichtung ist besonderer Wert zu legen. Alle Einrichtungsgegenstände müssen leicht auswechselbar sein, damit der Grundforderung nach größter Sauberkeit entsprochen werden kann.

III. Beteiligung der Technischen Nothilfe bei Maßnahmen der Baupolizei: Um praktische Erfahrungen aus dem Ursprunge und der Entwicklung von baulichen Schäden zu sammeln und die baupolizeilichen Abhilfemaßnahmen kennenzulernen, legt die Technische Nothilfe Wert darauf, daß ihren örtlichen Dienststellen von ernsthaften baulichen Schäden und Rißbildungen, die ein Eingreifen notwendig machen, schnellstens Nachricht und später sachliche Auskunft gegeben wird. Ich ersuche die Baupolizeibehörden, den darauf hinzuliehenden Anträgen der örtlichen Leiter der Technischen Nothilfe entgegenzukommen und ihnen auch das Betreten der (auch polizeilich abgesperrten) Unfallstellen zu gestatten.

IV. Abbruch von Gebäuden: Der Herr Reichsarbeitsminister hat seinen Erlaß vom 25. Februar 1938 (mitgeteilt durch meinen Erlaß vom 22. März 1938 — Bau 2134/25. 2. —<sup>1)</sup>) unter Ziff. 7 dahin ergänzt, daß hinter „Reichshauptstadt“ eingeschaltet wird: „oder im Zusammenhang mit dem Bau von Reichsautobahnen vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“.

V. Einbau von Luftschutträumen in Hitler-Jugend-Heime: Bis zum Erlaß endgültiger Bestimmungen ist vorläufig nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

- In allen bereits vor Erlaß der Schutzraumbestimmungen<sup>2)</sup> geplanten und finanzierten HJ-Heimen, die Keller erhalten, werden Schutzraumanlagen eingebaut. Für den Ausbau (Türen, Fensterblenden u. dgl.) gewährt die Baupolizei eine Frist von längstens zwei Jahren.
- Bei den nicht unterstellten, bereits vor Erlaß der Schutzraumbestimmungen geplanten und finanzierten HJ-Heimen soll zunächst die Frage der Luftgefährdung entschieden werden. Hiernach wäre durch die Baupolizeibehörden zu prüfen, ob und inwieweit Ausnahmen im Sinne der Schutzraumbestimmungen — Nr. 80 bis 84 — oder nach Nr. 87 bewilligt werden können.
- Bei allen zukünftigen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von HJ-Heimen ist grundsätzlich der Einbau von Schutzräumen zu fordern.
- Die Schutzraumgröße soll nicht nach der jetzigen Belegstärke der HJ-Heime bemessen werden, sondern nach der voraussichtlichen Nutzung im Kriegsfalle (Lazarett u. ä.).

Im Auftrage  
Dr. S c h u b a r t.

Im die RegPräf., den Stadtpräf. d. Reichshauptstadt Berlin, den Verbandspräf. in Essen, die Landräte, die Oberbürgerm. der Stadtkreise, die sonst. Baugenehmigungsbehörden und die Staatshochbauämter.

## Bayern.

E r n a n n t: Die Regierungsbauassessoren Walter Reinath beim Landbauamt Bamberg, Außenstelle Coburg, Edgar L u t h e r beim Landbauamt Ansbach und Dr.-Ing. Richard R e g e r beim Straßen- und Flußbauamt Traunstein unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu Regierungsbauräten.

V e r s e t z t: Der Regierungsbaurat des Straßen- und Flußbauamtes Ansbach Karl K r a u s in gleicher Diensteseigenschaft an das Straßen- und Flußbauamt München.

I n d e n R u h e s t a n d v e r s e t z t: Regierungsoberbaurat und Vorstand des Landbauamtes Würzburg Konrad F r i e d r i c h auf eigenen Antrag.

<sup>1)</sup> Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1938, S. 293 u. 342; — <sup>2)</sup> ebenda 1937, fünfte Beilage (Heft 21).